



Jahresabschluss 2015 der Stadt Langenselbold

Rechtsgrundlage

Kommunen haben zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss und einmalig zu Beginn der Doppik eine Eröffnungsbilanz aufzustellen. Es gelten die betreffenden Bestimmungen der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) und der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO).

INHALTSVERZEICHNIS

JAHRESABSCHLUSS

Vermögensrechnung (Bilanz) der Stadt Langenselbold
Seite 05 - 06

Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzzrechnung der Gemeinde 01/Stadt
Seite 07 - 10

Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzzrechnung der Gemeinde 04/Baukonten
Seite 11 - 14

Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzzrechnung der Gemeinde 05/Jugendwaldheim
Seite 15 - 18

RECHENSCHAFTSBERICHT

Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2015
Seite 19 - 32

ANHANG

Anhang zum Jahresabschluss 2015
Seite 33 - 68

Anlagen
Seite 69 - 79

Teilergebnis- und Teilfinanzrechnung der Gemeinde 01/Stadt

Teilergebnis- und Teilfinanzrechnung der Gemeinde 04/Baukonten

Teilergebnis- und Teilfinanzrechnung der Gemeinde 05/Jugendwaldheim

VERMÖGENSRECHNUNG (BILANZ) ZUM 31.12.2015 IN EUR

AKTIVA

PASSIVA

Position	Bezeichnung	Ergebnis HHJ 31.12.2015	Ergebnis HHJ 31.12.2014	Position	Bezeichnung	Ergebnis HHJ 31.12.2015	Ergebnis HHJ 31.12.2014
1	2	3	4	5	6	7	8
1	ANLAGEVERMÖGEN	89.444.505,08	84.220.255,74	1	EIGENKAPITAL	43.577.237,63	41.358.234,54
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	201.130,25	219.687,94	1.1	Nettoposition	37.170.642,41	37.114.696,10
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	13.266,27	11.834,51	1.2	Rücklagen und Sonderrücklagen	6.406.595,22	4.243.538,44
1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen	187.863,98	207.853,43	1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	4.014.833,58	1.963.514,14
1.2	Sachanlagen	88.506.374,98	70.250.742,35	1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	2.391.761,64	2.280.024,30
1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	16.619.046,46	17.538.899,99	1.2.3	Sonderrücklagen	0,00	0,00
1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremdem Grundstücken	27.789.451,50	28.749.412,10	1.2.4	Stiftungskapital	0,00	0,00
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	41.130.478,22	21.368.814,77	1.3	Ergebnisverwendung	0,00	0,00
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	324.868,05	311.728,85	1.3.1	Ergebnisvortrag	0,00	0,00
1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.077.297,29	2.028.280,05	1.3.1.1	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00
1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	565.233,46	253.606,59	1.3.1.2	Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00
1.3	Finanzanlagen	736.999,85	13.749.825,45	1.3.2	Jahresüberschuß / Jahresfehlbetrag	0,00	0,00
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	13.019.248,15	1.3.2.1	Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0,00	0,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	1.3.2.2	Außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen	134,14	134,14	2	SONDERPOSTEN	21.938.029,26	20.326.116,31
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	2.1	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen	21.048.822,46	20.005.645,46
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	106.372,95	91.856,64	2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	12.456.119,16	12.843.276,23
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	630.492,76	638.586,52	2.1.2	Zuschüsse vom nicht-öffentlichen Bereich	49.504,97	53.801,44
1.4	Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	0,00	0,00	2.1.3	Investitionsbeiträge	8.543.198,33	7.108.567,79
2	UMLAUFVERMÖGEN	6.562.337,48	3.952.493,16	2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	889.206,80	320.470,85
2.1	Vorräte, Roh-, Hilfs- & Betriebsstoffe	8.700,00	0,00	2.3	Sonderposten für Umlagen nach § 37 Abs. 3 FAG	0,00	0,00
2.2	Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	0,00	0,00	2.4	Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
2.3	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.626.646,15	3.726.411,80	3	RÜCKSTELLUNGEN	10.564.903,23	7.919.776,03
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Transfer-, Investitionszuweisungen und -beiträgen	721.432,49	817.989,60	3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	5.322.234,00	5.350.227,00
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	1.523.248,89	950.982,30	3.2	Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	4.890.710,42	2.330.135,95
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	264.287,08	209.779,56	3.3	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Deponien	0,00	0,00
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0,00	17.620,61	3.4	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	117.677,69	1.730.039,73	3.5	Sonstige Rückstellungen	351.958,81	239.413,08
2.4	Flüssige Mittel	3.926.991,33	226.081,36	4	VERBINDLICHKEITEN	19.037.144,54	17.707.085,16
3	RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	19.148,53	11.588,29	4.1	Anleihen	0,00	0,00
4	NICHT DURCH EIGENKAPITAL GEDECKERT FEHLBETRAG	0,00	0,00	4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	16.154.750,63	8.195.731,76
				4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	11.489.323,68	4.654.331,59
					<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
				4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	4.665.426,95	3.540.975,05
					<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr</i>	<i>0,00</i>	<i>2.781,72</i>
				4.2.3	Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten	0,00	425,12
					<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr</i>	<i>0,00</i>	<i>425,12</i>
				4.3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	2.717.864,55	6.876.707,05
				4.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	31,60
				4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen	140.813,27	103.252,15
				4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	483.445,14	207.288,60
				4.7	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	188,00	0,00
				4.8	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, und Unternehmen, mit	0,00	1.775.932,27
				4.9	Sonstige Verbindlichkeiten	-459.917,05	548.141,73
				5	RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	908.676,43	873.125,15
	Bilanzsumme AKTIVA	96.025.991,09	88.184.337,19		Bilanzsumme PASSIVA	96.025.991,09	88.184.337,19

Doppischer Produktplan 2015 Rechnung

Position	Konten	<u>Ergebnisrechnung</u>	Ergebnis des Vorjahres 2014	Fortgeschr. Ansatz 2015	Ergebnis HHJ 2015	Vergl. fortg. Ansatz/Ergebnis 2015
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.372.736,17	1.519.497,00	1.504.513,30	-14.983,70
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.434.354,66	5.488.150,00	5.372.006,49	-116.143,51
3	548 - 549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	409.449,39	454.730,00	351.373,46	-103.356,54
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge a. gesetzl. Umlagen	22.870.530,24	18.924.000,00	24.406.466,50	5.482.466,50
6	547	Erträge aus Transferleistungen	537.993,67	473.000,00	623.661,18	150.661,18
7	540 - 543	Erträge aus Zuwendungen u. Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	3.113.367,54	1.986.537,00	2.423.528,85	436.991,85
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen	597.817,36	617.500,00	664.311,38	46.811,38
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	528.498,13	577.690,00	535.728,06	-41.961,94
10		Summe der ordentlichen Erträge	31.864.747,16	30.041.104,00	35.881.589,22	5.840.485,22
11	62, 63, 640-643,647-649, 65	Personalaufwendungen	7.229.842,92	7.767.648,00	7.452.655,98	-314.992,02
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	832.536,83	345.784,00	210.781,05	-135.002,95
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.458.201,44	7.111.868,46	6.930.194,17	-181.674,29
14	66	Abschreibungen	2.417.317,65	3.380.000,00	3.435.125,46	55.125,46
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	624.605,21	812.180,00	742.284,67	-69.895,33
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	12.777.911,64	10.835.000,00	14.489.023,14	3.654.023,14
17	72	Transferaufwendungen	310,00	310,00	310,00	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	50.445,16	46.252,00	45.945,10	-306,90
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen	29.391.170,85	30.299.042,46	33.306.319,57	3.007.277,11
20		Verwaltungsergebnis	2.473.576,31	-257.938,46	2.575.269,65	2.833.208,11
21	56, 57	Finanzerträge	60.238,90	60.100,00	195.858,60	135.758,60
22	77	Zinsen und ähnliche Finanzaufwendungen	581.603,51	909.115,00	710.524,68	-198.590,32
23		Finanzergebnis	-521.364,61	-849.015,00	-514.666,08	334.348,92
24		Ordentliches Ergebnis	1.952.211,70	-1.106.953,46	2.060.603,57	3.167.557,03
25	59	Außerordentliche Erträge	338.756,87	0,00	701.229,10	701.229,10
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	40.966,17	0,00	676.032,56	676.032,56
27		Außerordentliches Ergebnis	297.790,70	0,00	25.196,54	25.196,54
28		Jahresergebnis	2.250.002,40	-1.106.953,46	2.085.800,11	3.192.753,57

Doppischer Produktplan 2015 Rechnung

Finanzrechnung

	Ergebnis des Vorjahres 2014	Fortgeschr. Ansatz 2015	Ergebnis HHJ 2015	Vergl. fortg. Ansatz/Ergebnis 2015
1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.382.371,26	1.519.497,00	1.456.238,19	-63.258,81
2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.486.108,52	5.488.150,00	5.328.864,34	-159.285,66
3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	552.692,42	454.730,00	382.754,54	-71.975,46
4 Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	22.911.524,22	18.924.000,00	24.436.979,19	5.512.979,19
5 Einzahlungen aus Transferleistungen	537.993,67	473.000,00	623.661,18	150.661,18
6 Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke und allg. Umlagen	3.124.019,91	1.986.537,00	2.444.916,37	458.379,37
7 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	61.942,86	60.100,00	177.808,37	117.708,37
8 Sonst. ord. Einz.u. sonst.außerord. Einz. (nicht aus Invest.-Tätigkeit)	541.621,83	577.690,00	529.422,52	-48.267,48
9 Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	31.598.274,69	29.483.704,00	35.380.644,70	5.896.940,70
10 Personalauszahlungen	7.038.200,49	7.767.648,00	7.447.863,98	-319.784,02
11 Versorgungsauszahlungen	229.883,84	246.784,00	243.674,05	-3.109,95
12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	5.846.891,08	7.117.657,46	6.722.221,31	-395.436,15
13 Auszahlungen für Transferleistungen	310,00	310,00	310,00	0,00
14 Auszahlungen für Zuweis./Zuschüsse f. lfd. Zwck.und besondere Fin.-Auszahl.	644.045,61	812.180,00	728.583,01	-83.596,99
15 Auszahlungen für Steuern einschl. Ausz. a. gesetz. Umlageverpflichtungen	11.018.866,90	10.835.000,00	11.470.381,43	635.381,43
16 Zinsen und ähnliche Auszahlungen	554.413,17	909.115,00	738.134,03	-170.980,97
17 Sonst.ord.Ausz.u.sonst.außerord.Auszahl. (nicht aus Invest.-Tätigkeit)	51.550,83	46.252,00	50.621,10	4.369,10
18 Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	25.384.161,92	27.734.946,46	27.401.788,91	-333.157,55
19 Zahlungsmittelüberschuss/-fehlbetrag aus lfd. Verw.-Tätigkeit	6.214.112,77	1.748.757,54	7.978.855,79	6.230.098,25
20 Einzahl. aus Inv.-Zuweisungen u. -zuschüssen, Inv.-Beiträge	71.818,93	101.672,00	68.922,64	-32.749,36
21 Einzahl. aus Abgängen v. Verm.-Gegenständen (Sachanlageverm., immat. Anl.-Verm.)	210,00	0,00	366.413,16	366.413,16
22 Einzahl. aus Abgängen v. Verm.-Gegenständen (Finanzanlagevermögen)	1.786.389,38	8.093,00	12.345,43	4.252,43
23 Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.858.418,31	109.765,00	447.681,23	337.916,23
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	2.923,85	116.469,07	989,07	-115.480,00
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	291.446,98	3.060.305,05	1.200.620,16	-1.859.684,89
26 Auszahl.f.Inv. i.d.sonst./immat. Sachanlagevermögen	294.343,83	849.105,33	409.873,11	-439.232,22
27 Auszahlungen für Invest. in das Finanzanlagevermögen	18.273,66	15.000,00	18.617,98	3.617,98
28 Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	606.988,32	4.040.879,45	1.630.100,32	-2.410.779,13
29 Zahlungsmittelüberschuss/-fehlbetrag aus Investitionstätigkeit	1.251.429,99	-3.931.114,45	-1.182.419,09	2.748.695,36
30 Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf	7.465.542,76	-2.182.356,91	6.796.436,70	8.978.793,61

Doppischer Produktplan 2015 Rechnung

Finanzrechnung

	Ergebnis des Vorjahres 2014	Fortgeschr. Ansatz 2015	Ergebnis HHJ 2015	Vergl. fortg. Ansatz/Ergebnis 2015
31 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	125.089,77	1.671.905,00	0,00	-1.671.905,00
32 Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	334.683,25	676.662,00	693.327,83	16.665,83
33 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	-209.593,48	995.243,00	-693.327,83	-1.688.570,83
34 Änderung d.Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres	7.255.949,28	-1.187.113,91	6.103.108,87	7.290.222,78
35 Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	678.178,62	0,00	2.357.634,29	2.357.634,29
36 Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	724.350,05	0,00	2.102.397,79	2.102.397,79
37 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	-46.171,43	0,00	255.236,50	255.236,50
38 Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	-9.732.692,71	0,00	-2.522.914,86	-2.522.914,86
39 Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln	7.209.777,85	-1.187.113,91	6.358.345,37	7.545.459,28
40 Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	-2.522.914,86	-1.187.113,91	3.835.430,51	5.022.544,42

Doppischer Produktplan 2015 Rechnung

Position	Konten	<u>Ergebnisrechnung</u>	Ergebnis des Vorjahres 2014	Fortgeschr. Ansatz 2015	Ergebnis HHJ 2015	Vergl. fortg. Ansatz/Ergebnis 2015
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
3	548 - 549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge a. gesetzl. Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
7	540 - 543	Erträge aus Zuwendungen u. Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen	12.813,58	0,00	0,00	0,00
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
10		Summe der ordentlichen Erträge	12.813,58	0,00	0,00	0,00
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14	66	Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
20		Verwaltungsergebnis	12.813,58	0,00	0,00	0,00
21	56, 57	Finanzerträge	31.962,24	0,00	0,00	0,00
22	77	Zinsen und ähnliche Finanzaufwendungen	33.473,38	0,00	9.284,13	9.284,13
23		Finanzergebnis	-1.511,14	0,00	-9.284,13	-9.284,13
24		Ordentliches Ergebnis	11.302,44	0,00	-9.284,13	-9.284,13
25	59	Außerordentliche Erträge	731.880,49	0,00	86.540,80	86.540,80
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis	731.880,49	0,00	86.540,80	86.540,80
28		Jahresergebnis	743.182,93	0,00	77.256,67	77.256,67

Doppischer Produktplan 2015 Rechnung

<u>Finanzrechnung</u>	Ergebnis des Vorjahres 2014	Fortgeschr. Ansatz 2015	Ergebnis HHJ 2015	Vergl. fortg. Ansatz/Ergebnis 2015
1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4 Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
5 Einzahlungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
6 Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke und allg. Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
7 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	31.962,24	0,00	0,00	0,00
8 Sonst. ord. Einz.u. sonst.außerord. Einz. (nicht aus Invest.-Tätigkeit)	0,00	0,00	0,00	0,00
9 Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	31.962,24	0,00	0,00	0,00
10 Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
11 Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13 Auszahlungen für Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14 Auszahlungen für Zuweis./Zuschüsse f. lfd. Zwck.und besondere Fin.-Auszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00
15 Auszahlungen für Steuern einschl. Ausz. a. gesetz. Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16 Zinsen und ähnliche Auszahlungen	33.284,23	0,00	9.054,27	9.054,27
17 Sonst.ord.Ausz.u.sonst.außerord.Auszahl. (nicht aus Invest.-Tätigkeit)	0,00	0,00	0,00	0,00
18 Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	33.284,23	0,00	9.054,27	9.054,27
19 Zahlungsmittelüberschuss/-fehlbetrag aus lfd. Verw.-Tätigkeit	-1.321,99	0,00	-9.054,27	-9.054,27
20 Einzahl. aus Inv.-Zuweisungen u.-zuschüssen, Inv.-Beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00
21 Einzahl. aus Abgängen v. Verm.-Gegenständen (Sachanlageverm., immat. Anl.-Verm.)	1.535.100,00	0,00	1.764.290,80	1.764.290,80
22 Einzahl. aus Abgängen v. Verm.-Gegenständen (Finanzanlagevermögen)	0,00	0,00	0,00	0,00
23 Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.535.100,00	0,00	1.764.290,80	1.764.290,80
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	4.382,86	0,00	865,03	865,03
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
26 Auszahl.f.Inv. i.d.sonst./immat. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
27 Auszahlungen für Invest. in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
28 Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.382,86	0,00	865,03	865,03
29 Zahlungsmittelüberschuss/-fehlbetrag aus Investitionstätigkeit	1.530.717,14	0,00	1.763.425,77	1.763.425,77
30 Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf	1.529.395,15	0,00	1.754.371,50	1.754.371,50

Doppischer Produktplan 2015 Rechnung

Finanzrechnung

	Ergebnis des Vorjahres 2014	Fortgeschr. Ansatz 2015	Ergebnis HHJ 2015	Vergl. fortg. Ansatz/Ergebnis 2015
31 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
32 Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
33 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
34 Änderung d.Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres	1.529.395,15	0,00	1.754.371,50	1.754.371,50
35 Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	0,00	0,00	1.526.796,95	1.526.796,95
36 Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln,Rückzahlung von Kassenkrediten)	0,00	0,00	1.779.791,45	1.779.791,45
37 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	0,00	0,00	-252.994,50	-252.994,50
38 Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	-5.657.088,37	0,00	-4.127.693,22	-4.127.693,22
39 Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln	1.529.395,15	0,00	1.501.377,00	1.501.377,00
40 Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	-4.127.693,22	0,00	-2.626.316,22	-2.626.316,22

Doppischer Produktplan 2015 Rechnung

Position	Konten	<u>Ergebnisrechnung</u>	Ergebnis des Vorjahres 2014	Fortgeschr. Ansatz 2015	Ergebnis HHJ 2015	Vergl. fortg. Ansatz/Ergebnis 2015
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
3	548 - 549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge a. gesetzl. Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
7	540 - 543	Erträge aus Zuwendungen u. Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
10		Summe der ordentlichen Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14	66	Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
20		Verwaltungsergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Zinsen und ähnliche Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
24		Ordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
25	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
28		Jahresergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00

Doppischer Produktplan 2015 Rechnung

<u>Finanzrechnung</u>	Ergebnis des Vorjahres 2014	Fortgeschr. Ansatz 2015	Ergebnis HHJ 2015 Ansatz/Ergebnis	Vergl. fortg. 2015
1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4 Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
5 Einzahlungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
6 Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke und allg. Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
7 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
8 Sonst. ord. Einz.u. sonst.außerord. Einz. (nicht aus Invest.-Tätigkeit)	0,00	0,00	0,00	0,00
9 Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
10 Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
11 Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	-30,10	-30,10
13 Auszahlungen für Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14 Auszahlungen für Zuweis./Zuschüsse f. lfd. Zwck.und besondere Fin.-Auszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00
15 Auszahlungen für Steuern einschl. Ausz. a. gesetz. Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16 Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17 Sonst.ord.Ausz.u.sonst.außerord.Auszahl. (nicht aus Invest.-Tätigkeit)	0,00	0,00	0,00	0,00
18 Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	-30,10	-30,10
19 Zahlungsmittelüberschuss/-fehlbetrag aus lfd. Verw.-Tätigkeit	0,00	0,00	30,10	30,10
20 Einzahl. aus Inv.-Zuweisungen u.-zuschüssen, Inv.-Beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00
21 Einzahl. aus Abgängen v. Verm.-Gegenständen (Sachanlageverm., immat. Anl.-Verm.)	0,00	0,00	0,00	0,00
22 Einzahl. aus Abgängen v. Verm.-Gegenständen (Finanzanlagevermögen)	0,00	0,00	0,00	0,00
23 Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
26 Auszahl.f.Inv. i.d.sonst./immat. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
27 Auszahlungen für Invest. in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
28 Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
29 Zahlungsmittelüberschuss/-fehlbetrag aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
30 Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf	0,00	0,00	30,10	30,10

Doppischer Produktplan 2015 Rechnung

Finanzrechnung

	Ergebnis des Vorjahres 2014	Fortgeschr. Ansatz 2015	Ergebnis HHJ 2015 Ansatz/Ergebnis	Vergl. fortg. 2015
31 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
32 Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
33 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
34 Änderung d.Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres	0,00	0,00	30,10	30,10
35 Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	0,00	0,00	0,00	0,00
36 Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	0,00	0,00	0,00	0,00
37 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	0,00	0,00	0,00	0,00
38 Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	-17,61	0,00	-17,61	-17,61
39 Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln	0,00	0,00	30,10	30,10
40 Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	-17,61	0,00	12,49	12,49



Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2015 der Stadt Langenselbold

Rechtsgrundlage

Kommunen haben zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss und einmalig zu Beginn der Doppik eine Eröffnungsbilanz aufzustellen. Es gelten die betreffenden Bestimmungen der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) und der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO).

RECHENSCHAFTSBERICHT FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2015

(01. JANUAR 2015 BIS 31. DEZEMBER 2015)

1 Vorbemerkungen

Gemäß § 51 GemHVO ist im Rahmen des Jahresabschlusses ein Rechenschaftsbericht anzufertigen, der den Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Stadt Langenselbold unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darstellt, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dieses ist mit Hilfe von Plan-Ergebnis-Abweichungsanalysen, sowie durch eine Bewertung der Abschlussrechnungen zu erläutern. Weiterhin sollen Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres und die zukünftige Entwicklung der Lage unter der Einschätzung von Chancen und Risiken beschrieben werden. Abweichungen von weniger als 100 TEUR werden als unwesentlich definiert und entsprechend der Möglichkeiten aus dem Beschleunigungserlass des Hessischen Ministeriums des Inneren und für Sport nicht näher erläutert.

2 Verlauf der Haushaltswirtschaft

Die Stadt Langenselbold hat das Haushaltsjahr 2015 auf Basis der Doppik mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 2.163.056,78 EUR (Vj.: 3.063.586,33 EUR) abgeschlossen, davon das ordentliche Ergebnis mit einem Überschuss in Höhe von 2.051.319,44 EUR (Vj.: 2.033.915,14 EUR) und das außerordentliche Ergebnis mit einem Überschuss in Höhe von 111.737,34 EUR (Vj.: 1.029.671,19 EUR). Das Gesamtergebnis verschlechterte sich somit um 900.529,55 EUR gegenüber dem Vorjahr und verbesserte sich um 3.270.010,24 EUR gegenüber dem Planansatz. Gemäß § 46 Abs. 3 GemHVO wurden der ordentliche und der außerordentliche Überschuss den jeweiligen Rücklagen zugeführt. Das Ergebnis wird maßgeblich aus erheblichen Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer und den Konsolidierungsmaßnahmen aus dem vertraglich vereinbarten Abbaupfad des Kommunalen Schutzschirms des Landes Hessen erzielt.

Der Verlauf des Berichtsjahres stand weiterhin unter der strikten Prämisse der Haushaltskonsolidierung im Zuge der Teilnahme an dem vom Land Hessen aufgelegten Entschuldungsprogramm (Kommunaler Schutzschirm). Die Stadt Langenselbold hat hierbei im Jahr 2013 eine Entschuldungshilfe in Höhe von 6.764.213,00 EUR erhalten. Im Gegenzug verpflichtete sie sich vertraglich in einem vorgeschriebenen Abbaupfad den gesetzlich vorgegebenen Haushaltsausgleich bis 2017 zu erreichen. Ebenfalls hervorzuheben ist die Wiedereingliederung der Abwasserbeseitigung (Produkt 11.07.01.) nach der Auflösung des Eigenbetriebs zum 31.12.2014. Dies hatte die Erhöhung der Gesamterträge und -aufwendungen um rund 2,8 MioEUR, bzw. 2,6 MioEUR zur Folge. Die eingeplanten Aufwendungen bewegten sich – bereinigt um die Kosten der Abwasserbeseitigung – durch die Einsparmaßnahmen auf einem im Vergleich zu den Jahren vor der begonnenen Haushaltskonsolidierung deutlich geringeren Niveau. Trotz Personalkostensteigerungen durch Tarifabschlüsse konnte der vorgegebene Abbaupfad planerisch eingehalten werden. Dies war unter anderem den sich positiv entwickelnden Einnahmen aus Einkommen- und Umsatzsteuer zu verdanken, die im Plan bereits die Ansätze des Vorjahres um rund 500 TEUR übertrafen. Zudem waren im Plan Schlüsselzuweisungen in Höhe von knapp 1 MioEUR eingeplant, die ihren Ursprung in den vergangenen steuerschwachen Perioden haben. Zusätzliche Maßnahmen waren daher nicht notwendig.

Durch die Mehreinnahmen bei den ordentlichen Erträgen in Höhe von 5.840.485,22 EUR, welche überwiegend aus den Mehrerträgen aus Gewerbesteuer resultieren, hat das Verwaltungsergebnis im laufenden Jahr in Bezug auf die Werte der Haushaltssatzung eine erneut positive Entwicklung genommen. Die Mehrausgaben für die an die Gewerbesteuer gekoppelte Gewerbesteuerumlage führten maßgeblich zu den gestiegenen ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 3.007.277,11 EUR. Hierdurch wurde im Verwaltungsergebnis ein Überschuss in Höhe von 2.575.269,65 EUR erreicht (Plan: 257.938,46 EUR Fehlbedarf).

Das Verwaltungsergebnis konnte somit gegenüber dem geplanten Ansatz der Haushaltssatzung um 2.833.208,11 EUR verbessert werden. Die Einsparungen auf der Aufwandsseite resultieren im Wesentlichen aus markanten Minderausgaben bei den Personalkosten (Personal- und Versorgungsaufwendungen; 449.994,97 EUR) und den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (181.674,29 EUR), welche jedoch durch die Mehraufwendungen bei den gesetzlichen Umlagen (3.654.023,14 EUR) egalisiert wurden. Demgegenüber waren deutlich erhöhte Erträge zu verzeichnen. Obgleich teils deutliche Mindererträge, beispielsweise bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten (116.143,51 EUR) und den Kostenersatzleistungen (103.356,54 EUR), dokumentiert wurden, konnten die geplanten Ansätze des Haushaltes aufgrund der Gewerbesteuermehreinnahmen übertroffen werden. Aufgrund der Investitionen der Vorjahre bewegen sich die Aufwendungen für Abschreibungen weiterhin auf einem verhältnismäßig hohen Niveau. Die Abschreibungen waren in 2015 mit einem kalkulierten Ansatz von 3,4 MioEUR geplant und wurden um 55 TEUR übertroffen. Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten fielen knapp 47 TEUR höher aus als geplant. Als Folge wird im Verwaltungsergebnis ein Überschuss von 2.575.269,65 EUR ermittelt. Demgegenüber wurde ein Fehlbedarf in Höhe von 257.938,46 EUR geplant.

Das Finanzergebnis schließt mit einem Fehlbetrag in Höhe von 523.950,21 EUR ab und verbessert sich damit um 325.064,79 EUR gegenüber dem Planansatz, bzw. verschlechtert sich um 1.074,46 EUR gegenüber dem Vorjahr. Im Berichtsjahr konnten höhere Erträge im Bereich der Nebenforderungen (53 TEUR) dokumentiert werden. Die pauschal geplanten Erträge aus der Verzinsung von Steuernachzahlungen wurden aufgrund von Gewerbesteuernachzahlungen um 82 TEUR übertroffen. Ebenfalls zur Verbesserung des Ergebnisses trugen die geringeren Zinsaufwendungen für die Kassenkredite bei. Gründe hierfür waren wie im Vorjahr historisch niedrige Zinssätze sowie geringere Kassenkreditverbindlichkeiten aufgrund der Entschuldungshilfe des kommunalen Schutzschirms des Landes Hessen, welche im Vorjahr 6,8 MioEUR abgelöst hatte.

Eine weitere wesentliche Verbesserung gegenüber dem geplanten Ergebnis des Haushaltes, wurde durch Grundstücksveräußerungen erreicht. Bei den außerordentlichen Erträgen wurden Einnahmen in Höhe von 787.769,90 EUR erwirtschaftet. Durch die Abrechnung der Umsatzsteuerforderungen und -verbindlichkeiten nach Abschluss der Betriebsprüfung der Betriebe gewerblicher Art durch das Finanzamt musste eine offene Forderung abgeschrieben werden (603 TEUR), was den Großteil der außerordentlichen Aufwendungen darstellt.

Die Bilanzsumme der Stadt Langenselbold ist um 8,9% auf 96.025.991,09 EUR gestiegen. Die Erhöhung resultiert maßgeblich aus der Wiedereingliederung des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung (nach Auflösung zum 31.12.2014), der Regelabschreibung des vorhandenen Anlagevermögens und der zuvor genannten Veräußerung von Grundstücken in den Baugebieten.

Unter Berücksichtigung der Eingliederung des Anlagevermögens der Abwasserbeseitigung, der Abschreibungen und der Anlagenabgänge ist das Anlagevermögen um 6,2% gegenüber dem Vorjahr auf 89.444.505,08 EUR (Vj.: 84.220.255,74 EUR) gestiegen. Im Bereich der Investitionstätigkeit wurde ein Überschuss im Wert von 581.006,68 EUR (Vj.: Überschuss 2.782.147,13 EUR) ermittelt. Der letztjährige Überschuss aus der laufenden Verwaltungstätigkeit (6.212.790,78 EUR) konnte im Jahr 2015 auf 7.796.749,71 EUR erhöht werden und unterlag damit einer positiven Bewegung von knapp 1,6 MioEUR. Der maßgebliche Anteil an dieser Entwicklung spiegelt sich in den Gewerbesteuermehrerträgen wieder, welche in dieser Form zum Zeitpunkt der Planungen nicht vorauszusehen waren. Die Steuereinnahmen der Jahre 2013 und 2014 (jeweils ein Halbjahr) führten aufgrund der Berechnungssystematik des Finanzausgleichsgesetzes erneut zu hohen Schlüsselzuweisungen, wenn auch in geringerer Höhe im Vergleich zu den beiden Vorjahren.

Durch den Jahresüberschuss im laufenden Jahr und die Eingliederung des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung ist das Eigenkapital auf 43.577.237,63 EUR (Vorjahr: 41.358.234,54 EUR) gestiegen. Das Ziel des Haushaltsausgleichs konnte wie in den beiden Vorjahren erneut erreicht werden. Die Haushaltswirtschaft wurde folglich nachhaltig in die richtigen Bahnen gelenkt. Gegenüber dem geplanten Ergebnis wurden massive Verbesserungen erreicht. Die Haushaltslage der Stadt Langenselbold hat sich im Jahr 2015 deutlich entspannt und befindet sich auf einem aussichtsreichen Weg, da insbesondere im Rahmen der laufenden Verwaltungstätigkeit ein opulenter Finanzüberschuss erwirtschaftet wurde, der die Deckung der laufenden Tilgungsverpflichtungen und den etwaigen Investitionsbedarf gewährleistet, ohne fremde Finanzmittel aufnehmen zu müssen.

3 Erläuterung der wesentlichen Ertragseinnahmen und Planabweichungen

Im Einzelnen:

Bezeichnung	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis Haushaltsjahr	Differenz
	-EUR-	-EUR-	-EUR-
Ordentliche Erträge	30.041.104,00	35.881.589,22	5.840.485,22
Finanzerträge	60.100,00	195.858,60	135.758,60
Außerordentliche Erträge	0,00	787.769,90	787.769,90
Summe Erträge	30.101.204,00	36.865.217,72	6.764.013,72

Der Gesamtertrag ist mit 6,8 MioEUR höher, als im Haushaltsplan veranschlagt. Die wesentlichen Abweichungen der bedeutendsten Ertragsquellen sind den nachstehenden Positionen zu entnehmen.

3.1 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte umfassen alle Umsatzerlöse für erbrachte Leistungen, denen ein gesetzlich vorgeschriebenes, „hoheitliches“ Leistungsaustauschverhältnis mit entsprechend rechtlich festgelegter Gegenleistung zugrunde liegt.

Fortgeschriebener Ansatz	5.488.150,00 EUR
Rechnungsergebnis	5.372.006,49 EUR
Differenz	-116.143,51 EUR

Bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten wurden geringere Erträge bei den Bußgeldern im Vergleich zum Planansatz (360 TEUR) generiert. Die neuen Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen konnten erst im Laufe der zweiten Jahreshälfte installiert werden, während der Ansatz für Einnahmen eines vollen Jahres geplant war. Entsprechend sind jedoch auch geringere Aufwendungen (Leasing) angefallen. Aus den ermittelten Einnahmen in Höhe von 204.924,22 EUR ergeben sich Mindereinnahmen von rund 155 TEUR.

3.2 Kostenersatzleistungen und -erstattungen

Kostenersatzleistungen und -erstattungen entstehen dann, wenn ein öffentlich-rechtlicher Träger für Kosten in Vorleistung tritt, die gemäß Vertrag oder Vereinbarung von einem Dritten zu entrichten sind. Hierunter fallen beispielweise Kostenbeteiligungen für den gemeinsamen Betrieb einer Einrichtung oder die Erstattung von Kosten für Sach- und Dienstleistungen, die die Stadt für den Dritten im Voraus geleistet hat.

Fortgeschriebener Ansatz	454.730,00 EUR
Rechnungsergebnis	351.373,46 EUR
Differenz	-103.356,54 EUR

Die geringeren Erträge resultieren aus der Kostenerstattung für Energielieferungen für die Gaststätte am Kinzigsee sowie der mit dem Main-Kinzig-Kreis gemeinsam betriebenen Sporthalle in der Käthe-Kollwitz-Schule. Durch Umstellungen der Modalitäten des Stromlieferbezugs der Gaststätte erhält die Stadt keine Zahlungen mehr, spart jedoch auch die Aufwendungen ein, da der Betreiber selbst mit den Lieferanten abrechnet. Der Ansatz war hingegen nach den ursprünglichen Modalitäten geplant, was insgesamt zu gegenüber dem Ansatz geringeren Erträgen in Höhe von knapp 57 TEUR führte. Der Kostenanteil des Main-Kinzig-Kreises an dem Betrieb der Sporthalle ging in 2015 nicht ein. Dies führte zu Mindererträgen in Höhe von 32 TEUR. Der Betrag wird zu einem späteren Zeitpunkt eingehen.

3.3 Steuern und steuerähnliche Erträge, einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen

Steuern sind Geldleistungen, die nicht eine Gegenleistung für eine besondere Leistung darstellen und von einem öffentlich-rechtlichen Gemeinwesen zur Erzielung von Einnahmen auferlegt werden, bei denen der Tatbestand zutrifft, an den das Gesetz die Leistungspflicht knüpft (vgl. § 3 Abgabenordnung). Erträge werden in dem Jahr gebucht, dem sie wirtschaftlich zuzurechnen sind. Bei Fälligkeitssteuern ist der Erlass des Bescheides, bei Anmeldesteuern die Abgabe der Steueranmeldung maßgeblich (Ausnahme vom Grundsatz der Periodenabgrenzung gem. § 16 Abs. 1 GemHVO und VV zu § 16 GemHVO).

Fortgeschriebener Ansatz	18.924.000,00 EUR
Rechnungsergebnis	24.406.466,50 EUR
Differenz	5.482.466,50 EUR

Steuereinnahmen stellen nach wie vor die wichtigste Einnahmequelle der Stadt Langenselbold dar. Steuererträge beinhalten plangemäß unter anderem die Gewerbesteuer, den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, die Grundsteuer B und den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer. Die Mehreinnahmen ergeben sich überwiegend aus der Gewerbesteuer. Der geplante Ansatz (8,5 MioEUR) wurde um 5.128.378,89 EUR überschritten, was maßgeblich auf nur einen Gewerbesteuerpflichtigen zurückzuführen ist. Dies steht im markanten Gegensatz zu den Jahren 2012 und 2013, in denen massive Rückzahlungen geleistet werden mussten. Des Weiteren konnten durch Mehreinnahmen bei der Einkommensteuer (149 TEUR), der

Umsatzsteuer (51 TEUR), der Grundsteuer (55 TEUR) und der neuen Spielapparatesteuer (88 TEUR) die Gesamtsteuerkraft weiter gesteigert werden.

3.4 Erträge aus Transferleistungen

Unter Transferleistungen versteht man öffentliche oder privat-rechtliche Leistungen an kommunale Einrichtungen, ohne dass eine gleichzeitige Gegenleistung durch die begünstigten Transferempfänger erfolgt. Beispielhaft zu nennen sind Personalkostenerstattungen durch Krankenkassen sowie die Leistungen nach dem Familienleistungsausgleichsgesetz.

Fortgeschriebener Ansatz	473.000,00 EUR
Rechnungsergebnis	623.661,18 EUR
Differenz	150.661,18 EUR

Der Großteil der Mehrerträge resultiert aus den Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsausgleichsgesetz. Hier wurde der Planansatz aufgrund von Nachzahlungen für vorangegangene Jahre um knapp 91 TEUR übertroffen. Die übrigen Mehreinnahmen generieren sich aus Personalkostenerstattungen von Krankenkassen für Mitarbeiterinnen in Schwangerschaft (60 TEUR).

3.5 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen

Allgemeine Finanzzuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, wie etwa den Betrieb öffentlicher Einrichtungen, sind im Ergebnishaushalt abzubilden. In der Regel erhält die Stadt Langenselbold Zuwendungen und Zuschüsse vom Land oder dem Landkreis. Hierunter fällt auch die Schlüsselzuweisung, die vom Land Hessen zur Erfüllung der kommunalen Aufgaben gewährt wird.

Fortgeschriebener Ansatz	1.986.537,00 EUR
Rechnungsergebnis	2.423.528,85 EUR
Differenz	436.991,85 EUR

Die Stadt Langenselbold konnte im Jahr 2015 Mehrerträge aus Zuweisungen und Zuschüssen verbuchen. Diese ergeben sich zum einen aus Landeszuweisungen im Bereich der Unterbringung von ausländischen Flüchtlingen und Hilfesuchenden (138 TEUR). Die Masse an Asylsuchenden, die Langenselbold zugeteilt wurden, konnte zum Zeitpunkt der Haushaltsplanungen unmöglich im Vorhinein abgeschätzt werden. Ferner sind höhere Schlüsselzuweisungen eingegangen. Durch die Erhöhung des Grundbetrags nach Abschluss der Haushaltsplanungen (Grundbetrag wird vom Land Hessen festgelegt) erhöhte sich das Ergebnis um 286 TEUR gegenüber dem Ansatz (945 TEUR).

4 Erläuterung der wesentlichen Aufwendungen und Planabweichungen

Im Einzelnen:

Bezeichnung	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis Haushaltsjahr	Differenz
	-EUR-	-EUR-	-EUR-
Ordentliche Aufwendungen	30.299.042,46	33.306.319,57	3.007.277,11
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	909.115,00	719.808,81	-189.306,19
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	676.032,56	676.032,56
Summe Aufwendungen	31.208.157,46	34.702.160,94	3.494.003,48

Der Gesamtaufwand ist mit 3,5 MioEUR höher ausgefallen, als im Haushalt geplant. Die wesentlichen Abweichungen der für die Stadt bedeutenden Aufwendungen sind den nachstehenden Positionen zu entnehmen.

4.1 Personal- und Versorgungsaufwendungen

Bei Personal- und Versorgungsaufwendungen handelt es sich um Entgelte und Bezüge eigener Mitarbeiter bzw. der eigenen Beamten. Hierzu gehören auch die sozialen Abgaben aufgrund der gesetzlichen Pflichtabgaben sowie Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung. Zahlungsunwirksame Zuführungen aufgrund von Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen sowie für Altersteilzeitverpflichtungen werden hier erfasst.

Fortgeschriebener Ansatz	8.113.432,00 EUR
Rechnungsergebnis	7.663.437,03 EUR
Differenz	-449.994,97 EUR

Bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen sind gemeinsam betrachtet deutliche Minderaufwendungen gegenüber dem Planniveau dokumentiert worden. Bei den Personalaufwendungen wurden 315 TEUR eingespart. Die Einsparung ergibt sich aus den folgenden Produkten und den darin veranlagten Stellen: Im Standesamt (02.02.04.) wurden Einsparungen in Höhe von 20 TEUR aufgrund längerer Krankheit einer Kollegin dokumentiert. Im Produkt Brandschutz (02.06.01.) fielen geringere Personalkosten in Höhe von 25 TEUR an. Durch Personalwechsel wegen Schwangerschaft und längeren Krankheitsfällen wurden in den Kindertagesstätten geringere Aufwendungen für Personal in Höhe von insgesamt 117 TEUR generiert. Ebenfalls aufgrund längerer Krankheit kam es bei den Bäderbetrieben (08.02.01.) zu geringeren Personalaufwendungen (30 TEUR), die jedoch durch externes Vertretungspersonal (Sach- und Dienstleitungen) egalisiert wurden. In der Bauverwaltung (10.01.01.) sind Minderaufwendungen in Höhe von 52 TEUR dokumentiert. Die reduzierten Aufwendungen bei den Versorgungsleistungen resultieren aus geringeren Zuführungen zu den Versorgungsrückstellungen im Vergleich zu der Entnahme für Empfänger. Der Saldo aus Zuführung und Entnahme führte zu einer Ergebnisverbesserung in Höhe von 135 TEUR.

4.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Hierzu gehören bezogene Leistungen bzw. Fremdleistungen und die damit verbundenen Verbräuche an Material die in ihrer Gesamtheit in einem unmittelbaren Zusammenhang mit der Erstellung von Verwaltungsleistungen stehen. Es fallen auch Fremdleistungen an, die nicht unmittelbar der Leistungserstellung dienen (z.B. Beratungskosten), jedoch zur gewöhnlichen Geschäftstätigkeit gehören.

Fortgeschriebener Ansatz	7.111.868,46 EUR
Rechnungsergebnis	6.930.194,70 EUR
Differenz	-181.673,76 EUR

Im Bereich der Sach- und Dienstleistungen wurde im Plan-Ist-Vergleich eine Einsparung von 1,5% realisiert. Die Minderausgaben betreffen insbesondere die Bereiche Materialaufwand für Gebäude und Einrichtungen in den Liegenschaften (153 TEUR) sowie die Fuhrlöhne und Deponiegebühren für die Abfallwirtschaft (145 TEUR).

4.3 Steueraufwendungen einschl. Umlageverpflichtungen

Hierunter fallen Ertragssteuern wie Körperschaft- oder Gewerbeertragssteuer (bei Betrieben gewerblicher Art) und steuerähnliche Umlagen wie Kreis-, Schulumlagen oder Gewerbesteuerumlagen zusammen.

Fortgeschriebener Ansatz	10.835.000,00 EUR
Rechnungsergebnis	14.489.023,14 EUR
Differenz	3.654.023,14 EUR

Die Mehraufwendungen bei den Steueraufwendungen und Umlageverpflichtungen gründen in der Gewerbesteuerumlage und den Rückstellung für gesetzliche Umlagen nach dem Finanzausgleichsgesetz (Kreis- und Schulumlage). Bedingt durch die massiven Mehrerträge aus der Gewerbesteuer, stieg ebenfalls die an die Ist-Einnahmen gekoppelte Umlage, was zu einer Plan-Ist Abweichung in Höhe von 968 TEUR führte. Die Aufwendungen für die Kreis- und Schulumlage verliefen gemäß den geplanten Werten. Aufgrund der immens hohen Gewerbesteuereinnahmen müssen jedoch deutlich höhere Zuführungen für die FAG-Rückstellungen im Vergleich zu den Vorperioden gebucht werden. Saldiert um die planmäßige Auflösung der FAG-Rückstellungen mussten rund 2,6 MioEUR zugeführt werden um in den kommenden beiden Jahren die Ergebnisrechnung periodengerecht darstellen zu können.

5 Finanzielle Lage der Stadt unter dem Gesichtspunkt der stetigen Aufgabenerfüllung

Die Finanzrechnung hat die Aufgabe, die tatsächliche Finanzlage der Stadt darzustellen und ist vergleichbar mit der privatwirtschaftlichen Kapitalflussrechnung.

Bezeichnung	Fortgeschriebener Ansatz -EUR-	Ergebnis Haushaltsjahr -EUR-	Differenz -EUR-
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	29.483.704,00	35.380.644,70	5.896.940,70
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	27.717.809,00	27.410.813,39	-306.995,61
Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.765.895,00	7.969.831,31	6.203.936,31

Das Ergebnis aus der laufenden Verwaltungstätigkeit zeichnet wie schon im Vorjahr ein durchweg positives Bild. Während das Einzahlungspotential in vollem Umfang und deutlich darüber hinaus realisiert werden konnte, sind Mehrauszahlungen in geringem Umfang von rund 39 TEUR zu verzeichnen. Da jedoch hiervon bereits 968 TEUR auf die Gewerbesteuerumlage entfallen, lässt sich ableiten, dass Einsparungen generiert wurden.

Im Bereich der ordentlichen Geschäftstätigkeit wurde das geplante Einzahlungsvolumen um 6,2 MioEUR übertroffen. Der Plan-Ist Überschuss resultiert maßgeblich aus den bereits beschriebenen Mehreinnahmen bei den Steuern in Höhe von 5.512.979,19 EUR (überwiegend aus der Gewerbesteuer). Ebenfalls höhere Einzahlungen wurden bei den Transferleistungen (150.661,18 EUR), den Zuweisungen und Zuschüssen (458.379,37 EUR) sowie den Zinseinzahlungen (117.708,37 EUR) dokumentiert. Demgegenüber stehen Mindereinnahmen bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten (63.258,81 EUR), den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten (159.285,66 EUR), den Kostenersatzleistungen (71.975,46 EUR) und den sonstigen ordentlichen und außerordentlichen Einzahlungen (48.267,48 EUR), welche jedoch das Gesamtergebnis der generierten Einzahlungen nicht gefährden konnten.

Bei den Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit konnten weitere Einsparungen realisiert werden, die jedoch durch die höhere Gewerbesteuerumlage egalisiert wurden. Minderausgaben wurden in den Bereichen Personal- und Versorgungsauszahlungen (zusammen 322.893,97 EUR), Sach- und Dienstleistungen (205.247,19 EUR), Auszahlungen für Zuschüsse und Zuwendungen (83.596,99 EUR) sowie den Auszahlungen für Zinsen (161.926,39 EUR) generiert. Die größte negative Abweichung wird bei den Auszahlungen für Steuern und gesetzliche Umlagen dokumentiert. Hier sind Mehrausgaben in Höhe von 635.381,43 EUR aufgelaufen, welche primär ihren Ursprung in den beschriebenen Mehrauszahlungen für die Gewerbesteuerumlage haben. Weitere Mehrausgaben gegenüber den Planzahlen generieren sich bei den sonstigen Auszahlungen (4.369,10 EUR).

Aufgrund des Überschusses im Rahmen der ordentlichen Verwaltungstätigkeit (7.969.831,31 EUR) wurde im Plan-Ist-Vergleich eine Verbesserung von 6.203.936,31 EUR erzielt. Das erklärte Ziel, ein positives Ergebnis aus der laufenden Verwaltungstätigkeit zu generieren, konnte in 2015 erreicht werden. Dies stellt die Grundlage für die aus eigener Leistung erwirtschafteten Finanzmittel dar, um sowohl den Tilgungsverpflichtungen (nachhaltiger Abbau von Kreditverbindlichkeiten), als auch Eigenfinanzierungen (Sicherstellung der Anlagendeckung I. Grades) nachkommen zu können.

6 Verlauf der Investitions- und Finanzierungstätigkeit

6.1 Verlauf der Investitionstätigkeit

Gemäß § 51 Absatz 2 Nr. 4 GemHVO soll der Rechenschaftsbericht die wesentlichen Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen dokumentieren. Investitionen sind Auszahlungen für die Veränderung des Anlagevermögens; Investitionsförderungsmaßnahmen sind Zuweisungen, Zuschüsse und Darlehen für Investitionen Dritter und für Investitionen der Vermögen mit Sonderrechnung. Investive Zahlungsmittelbewegungen (Sonderposten) und Erlöse aus Vermögensveräußerungen sind ebenfalls im Finanzhaushalt darzustellen.

Bezeichnung	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis Haushaltsjahr	Differenz
	-EUR-	-EUR-	-EUR-
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	109.765,00	2.211.972,03	2.102.207,03
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.040.879,45	1.630.965,35	-2.409.914,10
Ergebnis aus Investitionstätigkeit	-3.931.114,45	581.006,68	4.512.121,13

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit sind weitestgehend geprägt von Einzahlungen aus Grundstücks- und Gebäudeverkäufen sowie kleineren Zuweisungen des Landes bzw. öffentlichen Bereichs. Dokumentiert wurden die Allgemeine Investitionspauschale des Landes Hessen (29 TEUR) und die Tilgungszuschüsse für das Sonderkonjunkturpaket II (28 TEUR) sowie ein Verkaufserlös für ein ausgemustertes Feuerwehrfahrzeug (3 TEUR). Die Einzahlungen aus Grundstücks- und Gebäudeverkäufen resultieren aus den außerhaushalterischen Baukonten (1,8 MioEUR) und dem Verkauf von Grundstücken im Baugebiet Niedertal II (363 TEUR). Für Baukonten werden generell keine Ansätze geplant.

Die Auszahlungen für Investitionen bilden sich überwiegend bei den Baumaßnahmen ab. Weiter vorangetrieben wurden die Fertigstellung des neuen Bauhofs und der Kindertagesstätte für die U3-Betreuung (Aufzug). Ferner wurden in 2015 in der Herrnscheune eine Zwischendecke eingezogen und ein Elektrogrill in der Küche installiert. Der ehemalige Raum Berlin in der Klosterberghalle wurde für die Nutzung als Kindertagesstätte für die U3-Betreuung umgebaut. Im Bereich der Abwasserbeseitigung wurden Investitionen in die Kläranlage und das Kanalnetz getätigt. Hier sind beispielhaft die jährliche Sanierung aus TV-Untersuchung, der Schachtumbau in der Simpelvelder Straße und Maßnahmen zur CSB-Wert Reduzierung zu nennen. Im Berichtsjahr wurden zudem ein Ersatzfahrzeug (Großflächenmäher) sowie Anbauteile für den Winterdienst (Schneeschild und Streugerät) für den Bauhof beschafft und aktiviert. Für die Feuerwehr wurde ein neuer Vorausrüstwagen sowie EDV Hard- und Software für die Verwaltung angeschafft. Nicht verausgabte Mittel für die begonnenen Projekte wurden als Ermächtigung in das Folgejahr übertragen.

6.2 Verlauf der Finanzierungstätigkeit

Kredite dürfen nur für Investitionen und nur im Finanzhaushalt aufgenommen werden (vgl. § 103 Abs. 1 Satz 1 HGO). Kreditaufnahmen sind nur zulässig, wenn keine anderen vorrangig einzusetzenden Mittel zur Verfügung stehen, oder eine andere als die Kreditfinanzierung unwirtschaftlich wäre (vgl. § 93 Abs. 3 HGO).

Bezeichnung	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis Haushaltsjahr	Differenz
	-EUR-	-EUR-	-EUR-
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	1.671.905,00	0,00	-1.671.905,00
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	676.662,00	693.327,52	16.665,52
Ergebnis aus Finanzierungstätigkeit	995.243,00	-693.327,52	-1.688.570,52

Angesetzte Kreditaufnahmen werden üblich in der Folgeperiode oder sukzessive über einen mehrjährigen Zeitraum (maximal bis zur Veröffentlichung des übernächsten Haushaltes) aufgenommen. Die tatsächliche Krediteinzahlung und die daraus resultierenden Zins- und Tilgungsbelastungen werden demnach in den Folgejahren vereinnahmt und gebucht. Im Abschlussjahr wurden keine Kredite aufgenommen, da alle Ermächtigungen der Vorjahre bereits ausgeschöpft wurden.

7 Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung

Die kommunalen Aufgaben (§ 2 bis 4 HGO) des eigenen und übertragenen Wirkungskreises wurden ordnungsgemäß erfüllt.

8 Besondere Vorgänge nach Schluss des Jahres

Nach Ablauf des Wirtschaftsjahres 2015 sind über die oben dargestellten Vorgänge hinaus keine Ereignisse eingetreten, die für das Wirtschaftsjahr von wesentlicher Bedeutung sind und zu einer veränderten Beurteilung der Lage der Körperschaft führen könnten.

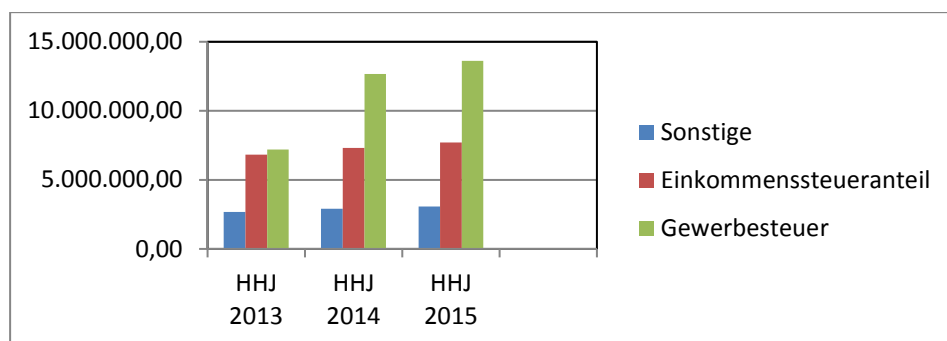
9 Ausblick zu den Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

9.1 Ergebnisrechnung

Die ordentlichen Erträge des Haushaltsjahres betragen insgesamt 35.881.589,22 EUR (Vj.: 31.877.560,74 EUR). Davon ergeben alleine der Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie die Gewerbesteuer mit 21.943.121,68 EUR insgesamt 61% (Vorjahr 64%) der gesamten Einnahmen aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit. Die Stadt ist auf das Ertragsaufkommen dieser Steuerquellen angewiesen und von deren Entwicklung abhängig. Das Risiko besteht insbesondere darin, dass die vorgenannten Steuern stark von der allgemeinen wirtschaftlichen Lage und dem Konjunkturverlauf bestimmt werden. Die Abhängigkeit von diesen großen Ertragsquellen und die Ungewissheit über deren Entwicklung stellen erhebliche Risiken für die Stadt dar. Die Einflussmöglichkeiten der Stadt auf die Entwicklung der Steuererträge sind stark begrenzt (z. B. Ansiedlung von Gewerbebetrieben). Zudem können steuerpolitische Maßnahmen kontraproduktive Effekte auslösen. Das Ergebnis der Erträge ist im Abschlussjahr maßgeblich durch die massiven Zugewinne im Bereich der Gewerbesteuer beeinflusst. Im Hinblick auf die Entwicklung der vergangenen fünf Jahre war dies in dieser Höhe nicht zu erwarten und stellt nicht zwingend einen dauerhaften Status quo dar.

Für das Haushaltsjahr 2016 wird aufgrund der gesamtwirtschaftlichen Situation im Bereich der Steuern und steuerähnlichen Erträge, einschließlich der Umlagen, eine Verstärkung der Ergebnisse der Jahre 2014 und 2015 auf dem Allzeithoch erwartet. Eine Erhöhung der Realsteuerhebesätze ist entsprechend nicht geplant. Die Orientierungsdaten für die Erträge aus Einkommen- und Umsatzsteuer geben weiterhin Grund für Optimismus. Im Hinblick auf die Novellierung des Kommunalen Finanzausgleichs ist jedoch im Jahr 2016 mithin der neuen Abundanzumlage ein deutlicher Mehraufwand bei den gesetzlichen Umlagen zu erwarten. Bei gleichbleibend hohen Gewerbesteuerereinnahmen ist auch mit einer entsprechend hohen Gewerbesteuerumlage zu kalkulieren. Einen Überblick über die Entwicklung der Steuereinnahmen soll die nachstehende Übersicht liefern. Die Hebesätze des Berichtsjahres sind der unten stehenden Tabelle zu entnehmen.

Entwicklung der wichtigsten Steuererträge



Aktuelle Hebesätze im Landesvergleich

Steuerart	Stadt Langenselbold	Landesdurchschnitt*	Durchschnitt kreisangehörige Kommunen 10.000 bis 20.000 Einwohner*	Durchschnitt Main-Kinzig-Kreis*
Gewerbesteuer	380	405	367	383
Grundsteuer A	400	369	389	350
Grundsteuer B	400	444	410	423

*Quelle: Statistisches Bundesamt und Hessisches Statistisches Landesamt, Stand 2015

Die ordentlichen Aufwendungen betragen im laufenden Jahr 33.306.319,57 EUR (Vj.: 29.320.769,85 EUR). Davon betragen Steueraufwendungen 43,5%; Personalaufwendungen 22,4%; Sach- und Dienstleistungen 20,8% und Abschreibungen auf das Anlagevermögen 10,3%. Die Stadt ist im Allgemeinen an die Steueraufwendungen, die Personalaufwendungen sowie die Abschreibungen des Anlagevermögens gebunden, sodass für Einsparungen keine erheblichen Spielräume bestehen. Steueraufwendungen sind an gesetzliche Vorschriften gebunden, Personalkosten basieren auf dem Tarifrecht und Abschreibungen resultieren aus dem begrenzt nutzbaren Vermögen. Auch im Bereich der Sach- und Dienstleistungen bestehen naturgemäß Aufwendungen, die für die Erfüllung von Pflichtaufgaben unverzichtbar sind, dennoch ist die Stadt in der Ausgestaltung der Aufwendungen an dieser Stelle grundsätzlich (in Grenzen) flexibel.

Während die Einnahmen aus der Grundsteuer stabil sind und in den kommenden Jahren vermutlich leicht steigen werden, was keinen nennenswerten Einfluss auf die Kreis- und Schulumlage hat, bewirken die steigenden Gewerbesteuereinnahmen eine für die Stadt Langenselbold belastende Entwicklung der Kreis- und Schulumlage, da auch die Umlage steigt. Durch die Berechnungsmethodik anhand der Ist-Zahlen der zweiten Jahreshälfte des Vor-Vorjahres und der ersten Jahreshälfte des Vorjahres, ist die Entwicklung grundsätzlich differenziert zu betrachten.

9.2 Voraussichtliche Entwicklung der Investitions- und Finanzierungstätigkeit

Investitionen in das Anlagevermögen erhöhen das Vermögen bzw. die Kapazitäten für die Vorsorge der Bürgerinnen und Bürger der Stadt Langenselbold und stellen damit die Leistungsfähigkeit (qualitativ und quantitativ) der Stadt sicher. Demgegenüber steigen die Abschreibungen (Aufwand) auf abnutzbare Vermögensgegenstände, die wiederum das Ergebnis belasten.

Für das Haushaltsjahr 2016 sind im Wesentlichen Investitionen für die Unterbringung von ausländischen Flüchtlingen und Hilfesuchenden vorgesehen (4,75 MioEUR). Für die Klosterberghalle ist der erste Teilschritt der grundhaften Sanierung geplant (200 TEUR). Ferner sollen ein Baukostenzuschuss für die evangelische Kindertagesstätte (214 TEUR) ausgezahlt

und diverse Ersatzbeschaffungen im Bereich des Bauhofs und der Feuerwehr (zusammen 150 TEUR) getätigt werden. Im Bereich der Straßenbaus soll gemeinsam mit dem Land Hessen eine bereits vor einigen Jahren geplante Maßnahme umgesetzt werden (450 TEUR), was zeitgleich den Austausch des dortigen Kanals notwendig macht (200 TEUR). In der Abwasserbeseitigung sind die jährliche Sanierung aus TV-Untersuchung (300 TEUR) und Erweiterungsmaßnahmen der Kläranlage (145 TEUR) geplant.

9.3 Entwicklung des Fremdkapitals

Der Anstieg von Kreditverbindlichkeiten kann in Folgejahren für die Stadt zu einem Risiko führen. Es besteht die Möglichkeit, dass Neuaufnahmen nur zu erschwerten Konditionen getätigt werden können. Kreditaufnahmen belasten die künftige Finanzlage (Rückzahlungsverpflichtung bzw. Tilgung) sowie die wirtschaftliche Stabilität (Zinsaufwand) der Stadt Langenselbold. Für das Haushaltsjahr 2016 sind Kreditaufnahmen in Höhe von 6.320.084,00 EUR vorgesehen. Aufgrund des außerordentlichen Zustroms von ausländischen Flüchtlingen und Hilfesuchenden sind immense investive Kraftakte nötig um Unterbringungsmöglichkeiten zu schaffen. Diese Beträge können im Verbindung mit den übrigen Investitionen zwangsweise nicht aus eigener Finanzkraft geleistet werden, was eine Kreditaufnahme unumgänglich macht. Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen werden entsprechend in Folgejahren steigen, was wiederum zur Folge haben wird, dass sich der Zinsaufwand ebenfalls etwas erhöht.

9.4 Ausblick und Beurteilung der Finanzlage (Liquidität) der Stadt

Gemäß VV Nr. 1 zu § 22 GemHVO hat die Stadt ihre stetige Zahlungsfähigkeit sicherzustellen. Die Liquidität bezeichnet somit die Fähigkeit der Stadt, ihren Zahlungsverpflichtungen termingerecht und vollständig nachzukommen. Die Liquidität wird primär anhand des Finanzbestandes sowie des Finanzverlaufs (Guthaben bei Kreditinstituten, Kassenbestand, Schecks, Sparguthaben, etc.) und im weiteren Sinne anhand der Forderungen und deren zahlungswirksamen Realisierung (Werthaltigkeit der Forderungen) beurteilt. Die Finanzrechnung wird im Folgejahr einen Überschuss ausweisen, wonach der Geldbestand erneut zunehmen wird. Die Zahlungsfähigkeit und die Zahlungswilligkeit werden nach wie vor nicht beeinträchtigt.

9.5 Organisationsrisiken

Bei Kommunen können aufgrund der strukturellen Besonderheiten allgemeine Organisationsrisiken gegeben sein. Die wesentlichen Risiken sind Korruption, Veruntreuung, Entscheidung zugunsten unwirtschaftlicher Handlungsalternativen, Vermögensschäden aufgrund mangelhafter Vertragsgestaltung und Vermögensschäden aufgrund mangelhafter Kontrolle der Leistungserbringung.

Die Stadt Langenselbold erreicht eine Minimierung dieser Risiken durch den Einsatz organisatorischer Maßnahmen, die in ihrer Aufgabenwahrnehmung durch geeignete technische Maßnahmen ergänzt und unterstützt werden können. Die Stadt hat bei dem GVV-Kommunalversicherungsverband eine Haftpflicht- sowie Eigenschadenversicherung abgeschlossen. Für die Liegenschaften besteht eine verbundene Gebäudeversicherung bei der AxA gegen Feuer-, Leitungswasser-, Sturm- und Einbruch- /Diebstahlschäden.



Anhang zum Jahresabschluss 2015 der Stadt Langenselbold

Rechtsgrundlage

Kommunen haben zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss und einmalig zu Beginn der Doppik eine Eröffnungsbilanz aufzustellen. Es gelten die betreffenden Bestimmungen der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) und der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO).

ANHANG FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2015

(01. JANUAR 2015 BIS ZUM 31. DEZEMBER 2015)

1 Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der Stadt Langenselbold vom 01.01.2015 bis zum 31.12.2015 ist nach den Regeln der Hessischen Gemeindeordnung (HGO), der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO), den hierzu ergangenen Hinweisen zur GemHVO sowie nach dem Hinweis Nr. 4 zu § 59 GemHVO (Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung), aufgestellt. Bei Betrieben gewerblicher Art wurden die steuerrechtlichen Regularien berücksichtigt.

Der von der Stadt Langenselbold verwendete Kontenrahmen entspricht dem KVKR gemäß Muster 13 zu § 33 Abs. 4 GemHVO.

Die Vermögensrechnung (Bilanz) ist gemäß Hinweis Nr. 21 zu § 59 GemHVO nach dem Muster 20 zu § 49 GemHVO aufgestellt. Die Ergebnisrechnung sowie die Teilergebnisrechnungen entsprechen dem Muster 15 zu § 46 GemHVO bzw. Muster 18 zu § 48 Abs. 1. Abweichungen bestehen keine.

Die nach § 52 GemHVO und Hinweis Nr. 1 zu § 50 GemHVO beizulegenden Übersichten (Verbindlichkeitenübersicht, Rückstellungenübersicht, Anlagenübersicht, Forderungsübersicht) sind den Anlagen zu entnehmen (vgl. Anlage 1 bis Anlage 4). Zudem wurden auch der Eigenkapitalspiegel sowie die Sonderpostenübersicht freiwillig beigelegt (vgl. Anlagen 5 und 6).

Die Ergebnisrechnung sowie die Teilergebnisrechnungen entsprechen dem Muster 15 zu § 46 GemHVO bzw. Muster 18 zu § 48 Abs. 1 GemHVO. Abweichungen bestehen keine. Bei der Darstellung der Cash-Flow-Rechnung wurde die Finanzrechnung Teil B (direkte Methode gemäß Muster 16 zu § 47 Abs. 2 GemHVO) gewählt. Auf die indirekte Methode (Muster 17, Teil A) wurde aus Vereinfachungsgründen verzichtet, da kein Mehrwert für die Beurteilung der Finanzlage erzielt werden kann. Mit der Novelle der GemHVO Ende 2012 hat der Verordnungsgeber die Darstellung der Finanzrechnung neu gefasst. Gemäß § 47 GemHVO darf die Finanzrechnung nach der direkten oder der indirekten Methode dargestellt werden. Von dem Wahlrecht wurde, wie bereits in den Vorjahren, ebenfalls im Jahresabschluss 2014 Gebrauch gemacht. Die Teilfinanzhaushalte beinhalten nur Finanzvorgänge der Investitionsgeschäfte (vgl. Muster 19 zu § 48 Abs. 1 GemHVO).

Wie auch im Rechenschaftsbericht werden Abweichungen von weniger als 100 TEUR als unwesentlich definiert und entsprechend der Möglichkeiten aus dem Beschleunigungserlass des Hessischen Ministeriums des Inneren und für Sport nicht näher erläutert.

2 Bilanzierung und Bewertungsangaben

Die Bewertung des Anlagevermögens erfolgte grundsätzlich nach Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um die planmäßigen und ggf. außerplanmäßigen Abschreibungen. In die Herstellungskosten sind keine Zinsen für Fremdkapital einbezogen worden.

Anschaffungskosten sind die Aufwendungen, die geleistet werden, um einen Vermögensgegenstand zu erwerben und ihn in einen betriebsbereiten Zustand zu versetzen, soweit sie dem Vermögensgegenstand einzeln zugeordnet werden können. Zu den Anschaffungskosten gehören auch die Nebenkosten sowie die nachträglichen Anschaffungskosten. Minderungen des Anschaffungspreises sind abzusetzen.

Herstellungskosten sind die Aufwendungen, die durch den Verbrauch von Gütern und die Inanspruchnahme von Diensten für die Herstellung eines Vermögensgegenstands, seine Erweiterung oder für eine über seinen ursprünglichen Zustand hinausgehende wesentliche Verbesserung entstehen.

Bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, wurden die Anschaffungs- und Herstellungskosten um planmäßige Abschreibungen (Wertminderung) vermindert. Als Abschreibungsmethode findet gemäß § 43 GemHVO ausschließlich die lineare Abschreibung Anwendung.

Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer des Anlagevermögens wird grundsätzlich aus der kommunalen Abschreibungstabelle Hessen entnommen und – soweit erforderlich – auf die wirtschaftliche Nutzungsdauer angepasst.

Analog zum Anlagevermögen wurden erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge auf der Passivseite der Bilanz als Sonderposten ausgewiesen. Sonderposten werden in Folgejahren ertragswirksam (zahlungsunwirksam) und deckungsgleich (periodengleich) über die Nutzungsdauer der korrespondierenden Vermögensgegenstände aufgelöst.

Im Berichtsjahr 2015 wurden geringwertige Vermögensgegenstände gemäß § 41 Abs. 5 GemHVO bilanziert. Demnach wurden Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens zwischen 150,00 EUR und 1.000,00 EUR netto im Jahr der Anschaffung zusammengefasst und einheitlich mit 20 v. H. abgeschrieben.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden mit Ihrem Nennbetrag angesetzt. Dabei wurden Ansprüche gegen Dritte auf ihre Werthaltigkeit geprüft. Für die Risiken wurden Wertberichtigungen durchgeführt.

Das Fremdkapital beinhaltet die Rückstellungen und die Verbindlichkeiten. Rückstellungen werden für bestimmte Verbindlichkeiten oder auch für Aufwendungen gebildet, die dem Grunde und/oder der Höhe nach ungewiss sind. Sie werden als ein entsprechender Aufwand der Periode zugerechnet, in der sie verursacht wurden (wirtschaftliche Entstehung bzw. Leistungsentstehung), um einen periodengerechten Ressourcenverbrauch darzustellen. Verbindlichkeiten sind dagegen Verpflichtungen aus einem gegenseitigen Vertrag gegenüber einem Gläubiger. Es kann sich dabei um Geld-, Dienst- oder Sachleistungen handeln. Die Verbindlichkeiten wurden zu ihrem Rückzahlungsbetrag bilanziert. Rückstellungen wurden nach vernünftiger kaufmännischer und realistischer Beurteilung vorgenommen.

3 Erläuterungen zur Bilanz und ergänzende Angaben

3.1 Aktiva

Die Aktiva hat ihren Ursprung aus dem Lateinischen und bedeutet „handeln“ oder „tätig sein“. Die Aktivseite der Bilanz stellt die Verwendung des eingesetzten Kapitals dar (Mittelverwendung). Es handelt sich somit um Vermögensgegenstände mit der die stetige Aufgabenerfüllung gewährleistet wird. Die Aktiva wird unterteilt in Anlagevermögen, Umlaufvermögen sowie aktive Rechnungsabgrenzungsposten und entspricht der linken Seite der Bilanz.

1	Anlagevermögen		Bilanzsumme	Anteil
		31.12.2015	89.444.505,08 €	93,2%
		01.01.2015	84.220.255,74 €	95,5%

Das Anlagevermögen ist Teil des Vermögens, das einer Kommune langfristig zur laufenden Aufgabenerfüllung dient. Es umfasst die immateriellen Vermögensgegenstände, die Sachanlagen und die Finanzanlagen.

1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände		Bilanzsumme	Anteil
		31.12.2015	201.130,25 €	0,2%
		01.01.2015	219.687,94 €	0,3%

Immaterielle Vermögensgegenstände sind Vermögensgegenstände, die körperlich nicht fassbar sind, z.B. Konzessionen, Nutzungsrechte und EDV-Software. Unentgeltlich erworbene oder selbst erstellte immaterielle Wirtschaftsgüter sind jedoch nicht aktivierbar (z.B. selbst erstellte EDV-Software).

Ein immaterieller Vermögenswert kann für die Stadt jedoch auch daraus resultieren, dass sie die Wahrnehmung kommunaler Aufgaben an Dritte überträgt und diesen durch einen Investitionszuschuss hierzu befähigt.

1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte		Bilanzsumme	Anteil
		31.12.2015	13.266,27 €	<0,1%
		01.01.2015	11.834,51 €	<0,1%

Lizenzen beinhalten Verträge über die Nutzung von gewerblichen Schutzrechten. Die Abschreibung erfolgt entsprechend der jeweiligen betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer.

Im laufenden Jahr wurde eine Lizenz für die Stadtverwaltung (EDV) angeschafft. Die übrigen Anlagen wurden analog der Nutzungsdauer planmäßig abgeschrieben. Updates und ähnliche Leistungen wurden nicht als Anschaffungskosten bilanziert. Selbsterstellte immaterielle Vermögensgegenstände bestehen keine.

1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen		Bilanzsumme	Anteil
		31.12.2015	187.863,98 €	0,2%
		01.01.2015	207.853,43 €	0,2%

Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse sind finanzielle Unterstützungen der Stadt an Dritte für die Beschaffung bzw. Herstellung von Investitionsgütern. Aktivierungsfähig sind nur solche Investitionszuschüsse, die unter Geltendmachung eines Rückforderungsanspruchs geleistet werden. Diese Zuschüsse sind mit dem Auszahlungsbetrag zu bewerten. Für die Abschreibungen der geleisteten Investitionszuschüsse sind die voraussichtliche Nutzungsdauer der bezuschussten Maßnahmen oder alternativ vertraglich festgelegte Laufzeiten anzusetzen.

Es wurden im laufenden Jahr keine zu aktivierenden Zuschüsse gewährt. Die Bewegung resultiert aus der Regelabschreibung.

1.2	Sachanlagen	Bilanzsumme		Anteil
		31.12.2015	88.506.374,98 €	
		01.01.2015	70.250.742,35 €	79,7%

Das Sachanlagevermögen umfasst materielle Vermögensgegenstände, wie beispielsweise Grundstücke, Bauten, Anlagen und Maschinen, die Betriebs- und Geschäftsausstattung und die Anlagen im Bau.

1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	Bilanzsumme		Anteil
		31.12.2015	16.619.046,46 €	
		01.01.2015	17.538.899,99 €	19,9%

Unbebaute Grundstücke sind Grundstücke, auf denen sich keine benutzbaren Gebäude befinden (vgl. § 72 BewG). Die Benutzbarkeit beginnt zum Zeitpunkt der Bezugsfertigkeit. Befinden sich auf dem Grundstück Gebäude, deren Zweckbestimmung und Wert gegenüber der Zweckbestimmung und dem Wert des Grund und Bodens von untergeordneter Bedeutung sind, so gilt das Grundstück als unbebaut, andernfalls als bebaut. Als unbebautes Grundstück gilt auch ein Grundstück, auf dem infolge der Zerstörung oder des Verfalls der Gebäude auf die Dauer nutzbarer Raum nicht mehr vorhanden ist. Der Grundstücksbegriff stellt auf die wirtschaftliche Einheit ab. Einzelnen bewerten ließen sich die Grundstücke nur anhand von Flurstücken. Ein Flurstück stellt somit einen Vermögensgegenstand dar. Entscheidend für einen Ansatz waren stets die wirtschaftlichen Eigentumsverhältnisse. Ebenfalls wurden Erbbaurechte, die die Stadt Langenselbold eingegangen ist, unter dieser Bilanzposition aktiviert. Waldgrundstücke wurden aufgrund ihrer sachlichen Besonderheit gemäß KVKR der Bilanzposition 1.2.3 zugeordnet.

Im laufenden Jahr wurden investive Ausgaben für Grundstücke in Höhe von etwa 4 TEUR getätigt und Zugänge aus der Wiedereingliederung des aufgelösten Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung in Höhe von 95 TEUR verbucht. Dagegen wurden Grundstücke verkauft, deren Gesamtbuchwerte etwa 1 MioEUR betragen.

1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremdem Grundstücken	Bilanzsumme		Anteil
		31.12.2015	27.789.451,50 €	
		01.01.2015	28.749.412,10 €	32,6%

Gebäude und andere Bauten wurden höchstens mit ihren tatsächlichen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vermindert um planmäßige und ggf. um außerplanmäßige Abschreibungen bewertet.

Im Abschlussjahr wurden Ausgaben für den Bau der Kindertagesstätte für die U3-Betreuung (105 TEUR) und den Bau der Hackschnitzelanlage des Bauhofs (14 TEUR) aktiviert. Ferner wurde Investitionen für das Gelände des Wertstoffsammelhofes (2 TEUR) vorgenommen. Demgegenüber stehen die Aufwendungen für Abschreibungen und der Verkauf des Alt-Geländes der Feuerwehr, des Bauhofs sowie des angegliederten Wohnhauses.

1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	Bilanzsumme	Anteil	
		31.12.2015	41.130.478,22 €	42,8%
		01.01.2015	21.368.814,77 €	24,2%

Sachanlagen in Gemeingebrauch umfassen Güter, die nicht unmittelbar der verwaltungsbetrieblichen Leistungserstellung dienen, sondern sich überwiegend durch ihren öffentlichen Nutzungscharakter auszeichnen. Das Infrastrukturvermögen der Stadt Langenselbold beinhaltet primär die Gemeindestraßen, Wege, Plätze, Kanalisation, Waldvermögen (Waldgrundstücke und Waldaufwuchs) und öffentliche Grünflächen. Die enorme Erhöhung resultiert fast vollständig aus der Wiedereingliederung des aufgelösten Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung. Am 01.01.2015 wurde Sachanlagevermögen im Wert von 21,5 MioEUR (Abwasserkanäle, Kläranlage, Hausanschlüsse, Fernwirktechnische Anlagen, sonstige Anlagen) der städtischen Vermögensrechnung zugeführt. Die übrige Bewegung resultiert neben unwesentlichen Anschaffungen aus dem planmäßigen Werteverzehr.

1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	Bilanzsumme	Anteil	
		31.12.2015	324.868,05 €	0,3%
		01.01.2015	311.728,85 €	0,4%

Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung umfassen nur solche Vermögensgegenstände, die im unmittelbaren Zusammenhang mit der Herstellung von Leistungen bzw. Erzeugnissen (extern und intern) stehen. In der Feuerwehr wurden verschiedene Anschaffungen für Ausrüstung und EDV (ca. 10 TEUR) getätigt. Für eine Kindertagesstätte wurde eine Industriegeschirrspülmaschine (2 TEUR) angeschafft. Im Bauhof und der Kläranlage wurden kleinere Geräte, wie beispielsweise ein Mulchrasenmäher, eine Hochkippschaufel, ein Hochleistungslüfter oder ein Multigasmessgerät, im Wert von rund 26 TEUR beschafft. Für die Klosterberghalle wurden ein neuer Beamer und eine Schallpegelmessanlage erworben. Im Rathaus wurden 2 Elektro-Fahrräder aktiviert. Demgegenüber steht der Werteverzehr in Form von Abschreibungen.

1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Bilanzsumme	Anteil	
		31.12.2015	2.077.297,29 €	2,2%
		01.01.2015	2.028.280,05 €	2,3%

Zu den anderen Anlagen, der Betriebs- und Geschäftsausstattung gehören neben dem Fuhrpark und dem Werkzeugbestand, hauptsächlich die Büro- und EDV-Ausstattung der Stadt Langenselbold. Diese Vermögensgegenstände haben einen indirekten Bezug zum Leistungserstellungsprozess. Im laufenden Jahr wurden unter anderem Investitionen in die EDV (10 TEUR) sowie in die Ausstattung und das Inventar der Feuerwehr (37 TEUR) getätigt. Ebenfalls aktiviert wurden ein Streugerät und ein Schneeräumflug für den Bauhof (22 TEUR) sowie zwei Fahrzeuge (85 TEUR). Aus der Übernahme der Abwasserbeseitigung resultierten Anlagenzugänge in Höhe von 156 TEUR. Für die Installation der neuen Verkehrsüberwachungsanlagen (Blitzer) wurden Fundamentsockel im Wert von 10 TEUR aktiviert. Im U3-Haus wurde der Aufzug installiert (73 TEUR). Die übrigen Investitionen, insbesondere die geringwertigen Güter, waren von nachrangigem

Wert und über eine Vielzahl von Einrichtungen verteilt. Unter Hinzunahme der Abschreibungen erhöht sich der Bilanzwert um rund 49 TEUR.

1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		Bilanzsumme	Anteil
		31.12.2015	565.233,46 €	0,6%
		01.01.2015	253.606,59 €	0,3%

Geleistete Anzahlungen sind zahlungswirksame Vorleistungen auf schwebende bzw. noch nicht abgewickelte Geschäftsfälle. Vermögensgegenstände deren Herstellung am Abschlussstichtag nicht abgeschlossen (z. B. Planungs- und Erdarbeiten, etc.) und folglich nicht betriebsbereit sind, werden als Anlagen im Bau ausgewiesen. Nach Fertigstellung werden die einzelnen Anlagen im Bau entsprechend der sachlichen Zuordnung umgebucht.

Die Anlagen im Bau (Stand 31.12.2015) gliedern sich wie folgt:

Nr.	Bezeichnung	31.12.2015 -EUR-
01	Brandschutz Herrnscheune	117.114,28
02	Sanierung Hüttengesäßer Straße/Hinserdorfstraße	52,36
03	Regenüberlaufbecken 80 am WSH	3.616,97
04	Pumpstation Jahnstraße	8.132,53
05	Kanalumbau Simpelverlder Straße	234.657,24
06	Gründauaue außerorts	191.728,34
07	Gewerbepark West	9.931,74
Σ	Summe	565.233,46

Im laufenden Jahr wurden Zugänge von etwa 532 TEUR zu den vorhandenen Anlagen im Bau verzeichnet. Nach erfolgreichen Fertigstellungen wurden im Berichtsjahr Umbuchungen in Höhe von etwa 352 TEUR zu Gunsten der Bauten sowie Infrastrukturanlagen vorgenommen. Aus der Wiedereingliederung der Abwasserbeseitigung wurden ebenfalls im Bau befindliche Anlagen übernommen (132 TEUR), die zum Teil auch aktiviert wurden.

1.3	Finanzanlagen		Bilanzsumme	Anteil
		31.12.2015	736.999,85 €	0,8%
		01.01.2015	13.749.825,45 €	15,6%

Zu den Finanzanlagen gehören alle dauerhaften Finanzinstrumente, insbesondere Investitionen des Eigenen in ein anderes Unternehmen, Kapitalmarktpapiere und Finanzforderungen, die langfristig angelegt sind. Die bilanzielle Aufgliederung der Finanzanlagen soll die unterschiedlichen Möglichkeiten bzw. das unterschiedliche Ausmaß der Einflussnahme auf die Unternehmung, in die investiert wurde, erkennen lassen. Sofern die Absicht besteht, Finanzinvestitionen nicht dauerhaft im Geschäftsbetrieb zu halten, werden sie dem Umlaufvermögen zugerechnet. Die Finanzanlagen wurden bisher vorwiegend von den verbundenen Unternehmen dominiert. Hierunter versteht man Unternehmen auf die die Stadt einen beherrschenden Einfluss ausüben kann (i. d. R. bei einem Anteil von mehr als 50%).

1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	Bilanzsumme		Anteil
		31.12.2015	0,00 €	0,0%
		01.01.2015	13.019.248,15 €	14,8%

Hierbei handelte es sich um den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung, der zum 31.12.2014 aufgelöst wurde und zum 01.01.2015 in die Finanzwirtschaft der Stadt Langenselbold wieder eingegliedert wurde. Der Anteil an dem Unternehmen betrug 100%. Nach der Auflösung entfällt in Konsequenz der Anteil am verbundenen Unternehmen.

1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	Bilanzsumme		Anteil
		31.12.2015	0,00 €	0,0%
		01.01.2015	0,00 €	0,0%

Unter Ausleihungen werden gewährte Kredite an ihre verbundenen Unternehmen verstanden.

Langfristige Darlehen an den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung bestanden zum Stichtag keine.

1.3.3	Beteiligungen	Bilanzsumme		Anteil
		31.12.2015	134,14 €	<0,1%
		01.01.2015	134,14 €	<0,1%

Als Beteiligungen gelten die Anteile an Gesellschaften und sonstigen juristischen Personen, die nicht zu den verbundenen Unternehmen gehören, sondern deren Anteilsbesitz auf Dauer angelegt ist und dem Geschäftsbetrieb der Stadt durch Herstellung einer dauerhaften Verbindung dient. Zudem werden hier Zweckverbände, unabhängig von der Beteiligungsquote ausgewiesen. Die erstmalige Bewertung der Beteiligungen entspricht im weiteren Sinne den Anschaffungskosten.

Die Beteiligungen gliedern sich in die Mitgliedschaft an der ekom21 (KGRZ) mit einer unveränderten Höhe von 1,00 EUR und dem Anteil an der e.on GmbH in Höhe von 133,14 EUR.

1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	Bilanzsumme		Anteil
		31.12.2015	0,00 €	0,0%
		01.01.2015	0,00 €	0,0%

Die Stadt Langenselbold hat keine Darlehen an ihre verbundenen Unternehmen gewährt.

1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	Bilanzsumme		Anteil
		31.12.2015	106.372,95 €	0,1%
		01.01.2015	91.856,64 €	0,1%

Wertpapiere sind grundsätzlich Urkunden bzw. Schriftstücke, in welchem ein Vermögens- oder Geldwert oder ein sonstiges Recht verbrieft ist. Sie sind Bestandteil des Anlagevermögens, wenn die Absicht besteht, diese dauerhaft zu halten. Sind die Wertpapiere als nicht dauerhafte (kurzfristige) Anlage flüssiger Mittel bestimmt, sind sie im Umlaufvermögen auszuweisen.

Die Wertpapiere des Anlagevermögens betreffen die Versorgungsrücklagen für Beamte. Die Bewertung der Rücklage basiert auf Grundlage der getätigten Auszahlungen (Anschaffungskosten).

1.3.6	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)		Bilanzsumme	Anteil
		31.12.2015	630.492,76 €	0,7%
		01.01.2015	638.586,52 €	0,7%

Sonstige Ausleihungen sind Forderungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr, die nicht den Ausleihungen an verbundene Unternehmen bzw. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, zuzuordnen sind.

Sonstige Ausleihungen betreffen im Wesentlichen die gewährten Ausleihungen an die Wohnungsbaugesellschaft. Die Rückzahlung betrug im laufenden Jahr plangemäß 8.093,76 EUR. Nach der Auflösung des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung nehmen nun die an die Baugesellschaft Hanau gewährten Baudarlehen den Großteil der Finanzanlagen für sich in Anspruch.

1.4	Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen		Bilanzsumme	Anteil
		31.12.2015	0,00 €	0,0%
		01.01.2015	0,00 €	0,0%

Hier werden etwaigen Beteiligungen an Sparkassen ausgewiesen. Die Stadt Langenselbold hat keine derartige Beteiligung.

2	Umlaufvermögen		Bilanzsumme	Anteil
		31.12.2015	6.562.337,48 €	6,8%
		01.01.2015	3.952.493,16 €	4,5%

Das Umlaufvermögen ist dadurch charakterisiert, dass es unterjährig permanenten Wertebewegungen unterliegt. Im Umlaufvermögen werden die Vermögensgegenstände (u. a. Vorräte, Forderungen gegenüber Dritten) ausgewiesen, die einzeln dem Geschäftsbetrieb der Stadt nicht dauerhaft dienen (§ 58 Nr. 34 GemHVO). Das Wachstum des Umlaufvermögens betrifft vorrangig die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, bedingt durch einen Grundstückskaufpreis, der erst im Folgejahr einging.

2.1	Vorräte, Roh-, Hilfs- & Betriebsstoffe		Bilanzsumme	Anteil
		31.12.2015	8.700,00 €	<0,1%
		01.01.2015	0,00 €	0,0%

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Vorprodukte, Fremdbauteile und Fertigungsmaterial gehören zum Vorratsvermögen und sind damit ein Teil des Umlaufvermögens. Sie stellen sämtliche, am Bilanzstichtag nicht verbrauchte und in größeren Mengen vorhandene, Materialpositionen dar. Bei Vorräten muss eine körperliche Bestandsaufnahme nur bei größeren Lagerbeständen mit einem Wert über 10.000 EUR (ohne Umsatzsteuer) je Lager vorgenommen werden.

Die Bilanzposition resultiert aus der Wiedereingliederung des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung.

2.2	Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren		Bilanzsumme	Anteil
		31.12.2015	0,00 €	0,0%
		01.01.2015	0,00 €	0,0%

Es handelt sich um in dieser oder einer Vorperiode hergestellte Güter, die später verkauft, verbraucht oder anderweitig verwendet werden sollen. Hierzu zählen Vorleistungsgüter, unfertige Erzeugnisse und angefangene Arbeiten, Fertigerzeugnisse und Handelswaren (vgl. Hinweis Nr. 19 zu § 49 GemHVO).

Die Stadt Langenselbold produziert keine Erzeugnisse und es werden keine Handelswaren gehalten und / oder veräußert.

2.3	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		Bilanzsumme	Anteil
		31.12.2015	2.626.646,15 €	2,7%
		01.01.2015	3.726.411,80 €	4,2%

Eine Forderung ist der Anspruch gegenüber einem Dritten aufgrund eines Schuldverhältnisses. Das Schuldverhältnis kann entstanden sein durch Erfüllung der Tatbestandsvoraussetzungen einer bestimmten Gesetzesvorschrift oder durch Vertrag. Das Schuldverhältnis kann öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Natur sein. Die Forderung erlischt in der Regel durch Zahlungseingang.

Forderungen sind nach dem strengen Niederstwertprinzip zu bilanzieren. Liegt der tatsächliche Wert einer Forderung am Bilanzstichtag unter dem Nennwert, muss diese mit dem niedrigeren Wert ausgewiesen werden. Danach sind zweifelhafte Forderungen mit ihrem tatsächlichen Wert anzusetzen und uneinbringliche Forderungen abzuschreiben.

Arbeitsablauf und nähere Details über die Wertabschläge im Rahmen der Wertkorrektur von Forderungen

Die Wertkorrekturen der Forderungen basieren auf Grundlage der Einzel- und Pauschalwertberichtigung. Besonders zweifelhafte Forderungen wurden anhand eines von der Stadtkasse aufbereiteten Verzeichnisses im Rahmen der Einzelwertkorrektur in voller Höhe wertberichtigt. Die verbleibenden Forderungen wurden mit einem allgemeinen Risiko in Höhe von 2,0% des Restforderungsbestandes pauschal wertberichtigt. Vor der Buchung der so ermittelten Beträge (siehe nachfolgende Übersicht) wurden die Wertkorrekturen des Vorjahres ausgebucht. Eine Wertkorrektur auf Basis der einzelnen Fälligkeiten wurde aus Vereinfachungsgründen unterlassen.

Folgende Sachkonten wurden insgesamt wertberichtigt:

Position	Forderungsart	Abschlag in EUR
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	401.307,53
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	81.523,83
Σ	Summe	482.831,36

Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen (Kontenklasse 22) sowie Forderungen gegen verbundene Unternehmen und Beteiligungen (Kontenklasse 25) und sonstige Vermögensgegenstände (Kontenklasse 26) wurden nicht wertberichtigt, da volle Einbringlichkeit erwartet wird.

2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	31.12.2015	Bilanzsumme 721.432,49 €	Anteil 0,8%
		01.01.2015	817.989,60 €	0,9%

Zuweisungen und Transferleistungen sind Geldleistungen innerhalb des öffentlichen Bereichs, z.B. Bund, Land, Kreis. Zuschüsse sind Geldleistungen zwischen dem öffentlichen Bereich und den sonstigen Bereichen (vgl. Hinweis Nr. 21 zu § 49 GemHVO). Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen beinhalten im Wesentlichen die Ansprüche gegenüber Bund und Land aufgrund erforderlicher Maßnahmen im Rahmen der Sonderkonjunkturprogramme. Die Forderungen reduzieren sich einheitlich nach Tilgungsverlauf der in Zusammenhang stehenden Darlehen.

2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	31.12.2015	Bilanzsumme 1.523.248,89 €	Anteil 1,6%
		01.01.2015	950.982,30 €	1,1%

Zu den öffentlich-rechtlichen Forderungen gehören die Gebühren, Beiträge und Steuern sowie sonstige Forderungen, die auf öffentlich-rechtlicher Grundlage beruhen. Die Bewegung betrifft im Wesentlichen die Steuern. Die auf Basis der Einzel- und Pauschalwertberichtigung durchgeführten Wertkorrekturen ergaben eine Abschlagsquote in Höhe von 23,2% (Vorjahr: 32,7%) der gesamten Nominalforderung.

2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	31.12.2015	Bilanzsumme 264.287,08 €	Anteil 0,3%
		01.01.2015	209.779,56 €	0,2%

Zu den Forderungen aus privatrechtlichen Lieferungen und Leistungen zählen Schuldverhältnisse, die aus den üblichen administrativen und eigengeschäftlichen Tätigkeiten einer Kommune resultieren, z.B. Miet- und Nebenkosten, Pacht und Verbrauchskostenerstattung. Aufgrund der Wertkorrekturen resultiert eine Abschlagsquote in Höhe von 29,0% (Vorjahr: 20,0%) der gesamten Nominalforderung.

2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen	31.12.2015	Bilanzsumme 0,00 €	Anteil 0,0%
		01.01.2015	17.620,61 €	<0,1%

In dieser Kontengruppe dürfen nur konzernrelevante Geschäftsvorfälle erfasst werden. Unter Forderungen gegen verbundene Unternehmen und solchen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sind sämtliche Forderungen auszuweisen, die nicht als längerfristige „Ausleihungen“ an solchen Unternehmen dem Finanzanlagevermögen (Kontengruppe 12) zuzuordnen sind (vgl. Hinweis Nr. 23 zu § 49 GemHVO).

2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	31.12.2015	Bilanzsumme 117.677,69 €	Anteil 0,1%
		01.01.2015	1.730.039,73 €	2,0%

Zur Gruppe der sonstigen Vermögensgegenstände zählen alle Vermögensgegenstände, die nicht unter die bereits genannten Kontengruppe dieser Kontenklasse fallen. Dies betrifft maßgeblich die durchlaufenden Posten.

2.4	Flüssige Mittel		Bilanzsumme	Anteil
		31.12.2015	3.926.991,33 €	4,1%
		01.01.2015	226.081,36 €	0,3%

Alle flüssigen Mittel, die als Bar- oder Buchgeld kurzfristig zur Disposition stehen. Zu den flüssigen Mitteln gehören Schecks, der Kassenbestand sowie Guthaben auf Bankkonten. Negative Bankbestände werden aufgrund der Verpflichtung zur Rückzahlung unter der Position Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ausgewiesen. Die Bewegung der flüssigen Mittel ist der Gesamtfinanzrechnung zu entnehmen. Der in der Gesamtfinanzrechnung ausgewiesene Finanzmittelfehlbetrag entspricht nicht dem Rückgang laut Bilanzposition 2.4 Flüssige Mittel. Der Grund hierfür liegt bei den negativen Bankbeständen (Kassenkredite), die auf der Passiva (Verbindlichkeiten) ausgewiesen werden.

Flüssige Mittel im Einzelnen:

Nr.	Forderungsart	Bestand -EUR-
01	Postbank	37.080,24
02	VR-Bank	74.505,64
03	Sparkasse	3.812.355,87
04	Barkassenbestand	3.049,58

3	Aktive Rechnungsabgrenzung		Bilanzsumme	Anteil
		31.12.2015	19.148,53 €	<0,1%
		01.01.2015	11.588,29 €	<0,1%

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Auszahlungen, die vor dem Bilanzstichtag geleistet wurden, aber erst in einer späteren Periode zu Aufwendungen führen. Es handelt sich hierbei um Beamtenbezüge für Januar 2016, welche aber bereits im Dezember 2015 zur Auszahlung kamen.

3.2 Passiva

Die Passiva gibt Auskunft darüber, in welchem Verhältnis das Vermögen eines Unternehmens durch Kapitalgeber finanziert ist. Sie zeigt somit die Kapitalherkunft und ist vergangenheitsorientiert. Die Passivseite gliedert sich in die Positionen Eigenkapital, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten sowie passive Rechnungsabgrenzung.

1	Eigenkapital		Bilanzsumme	Anteil
		31.12.2015	43.577.237,63 €	45,4%
		01.01.2015	41.358.234,54 €	46,9%

Das Eigenkapital besteht aus der Differenz der Aktiva und den Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passiven Rechnungsabgrenzungsposten. Das Eigenkapital setzt sich zusammen aus der Nettoposition, den Rücklagen und den Sonderrücklagen.

1.1	Nettoposition	Bilanzsumme		Anteil
		31.12.2015	01.01.2015	
		37.170.642,41 €	37.114.696,10 €	38,7%
				42,1%

Die Nettoposition als Basiskapital der Stadt ist vergleichbar dem „Gezeichneten Kapital“ gem. § 266 Abs. 3 HGB und wird einmalig mit Erstellung der Eröffnungsbilanz ermittelt. Die Netto-Position stellt das Reinvermögen dar und ermittelt sich aus dem Differenzbetrag der Aktiva und sonstigen Passiva (passive Rechnungsabgrenzungsposten, Verbindlichkeiten, Rückstellungen, Sonderposten und etwaige Rücklagen) der Bilanz. Die Nettoposition kann frühestens nach fünf Jahren mit dem vorgetragenen Fehlbetrag verrechnet werden.

1.2	Rücklagen und Sonderrücklagen	Bilanzsumme		Anteil
		31.12.2015	01.01.2015	
		6.406.595,22 €	4.243.538,44 €	6,7%
				4,8%

Rücklagen sind Überschüsse aus wirtschaftlicher Tätigkeit, die teilweise für bestimmte zukünftige Zwecke vorgesehen sind.

1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	Bilanzsumme		Anteil
		31.12.2015	01.01.2015	
		4.014.833,58 €	1.963.514,14 €	4,2%
				2,2%

Aufgrund der im Gemeindehaushaltsrecht geforderten Ergebnistrennung (vgl. § 2 GemHVO) sind hier die Überschüsse aus dem ordentlichen Ergebnis auszuweisen. Dem Vorjahresbestand wurde gemäß § 46 GemHVO der ordentliche Überschuss des Berichtsjahres in Höhe von 2.051.319,44 EUR zugeführt.

1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	Bilanzsumme		Anteil
		31.12.2015	01.01.2015	
		2.391.761,64 €	2.280.024,30 €	2,5%
				2,6%

Aufgrund der im Gemeindehaushaltsrecht geforderten Ergebnistrennung (vgl. § 2 GemHVO) sind hier die Überschüsse aus dem außerordentlichen Ergebnis auszuweisen. Die außerordentliche Rücklage erhöht sich um das außerordentliche Ergebnis des Abschlussjahres in Höhe von 111.737,34 EUR zugeführt.

1.2.3	Sonderrücklagen	Bilanzsumme		Anteil
		31.12.2015	01.01.2015	
		0,00 €	0,00 €	0,0%
				0,0%

Sonstige Sonderrücklagen bestehen im Berichtsjahr keine.

1.2.4	Stiftungskapital		Bilanzsumme	Anteil
		31.12.2015	0,00 €	0,0%
		01.01.2015	0,00 €	0,0%

Die Stadt Langenselbold weist zum Bilanzstichtag kein Stiftungskapital aus.

1.3	Ergebnisverwendung		Bilanzsumme	Anteil
		31.12.2015	0,00 €	0,0%
		01.01.2015	0,00 €	0,0%

Die Ergebnisverwendung dokumentiert alle seit Beginn der Eröffnungsbilanz zulässigen Festlegungen für laufende oder frühere Rechnungsperioden. Dazu gehören Ergebnisvorträge, Ausgleich von Fehlbeträgen aus Vorjahren und bis 2014 die Verrechnung mit der Netto-Position. Die Regelungen der §§ 24 und 25 GemHVO sowie der entsprechenden Hinweise sind zu beachten.

Im Haushaltsjahr 2015 wurde ein Überschuss im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 2.051.319,44 EUR (Vorjahr: 2.033.915,14 EUR) erzielt. Im außerordentlichen Bereich wurde ein Überschuss in Höhe von 111.737,34 EUR (Vorjahr: 1.029.671,19 EUR) realisiert. Beide Beträge wurden wie unter den Positionen 1.2.1 und 1.2.2 beschrieben den jeweiligen Rücklagen gemäß § 46 Abs. 3 GemHVO zugeführt.

2	Sonderposten		Bilanzsumme	Anteil
		31.12.2015	21.938.029,26 €	22,9%
		01.01.2015	20.326.116,31 €	23,1%

Sonderposten sind zahlungswirksame Einnahmen aufgrund von Investitionszuweisungen, -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen. Sonderposten werden in Folgejahren ertragswirksam (zahlungsunwirksam) und deckungsgleich (periodengleich) über die Nutzungsdauer der korrespondierenden Vermögensgegenstände aufgelöst. Konsumtive Zuweisungen und Zuschüsse werden nicht passiviert.

2.1	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen		Bilanzsumme	Anteil
		31.12.2015	21.048.822,46 €	21,9%
		01.01.2015	20.005.645,46 €	22,7%

Die erhaltenen Zuweisungen für Investitionen aus dem öffentlichen und nicht-öffentlichen Bereich sind zu passivieren und an dieser Stelle auszuweisen. Ebenfalls dokumentiert werden allgemeine Investitionsbeiträge.

2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich		Bilanzsumme	Anteil
		31.12.2015	12.456.119,16 €	13,0%
		01.01.2015	12.843.276,23 €	14,6%

Hierunter werden Investitionszuweisungen und -zuschüsse vom Bund, Land, Kreis und sonstigen öffentlichen Bereichen ausgewiesen. Zuweisungen werden einzeln analog der Nutzungsdauer des Anlagegutes ertragswirksam aufgelöst.

Investitionspauschalen wurden ohne besondere Zweckbindung über 10 Jahre ertragswirksam aufgelöst. Im Berichtsjahr erhielt die Stadt Langenselbold die allgemeine Investitionskostenpauschale des Landes Hessen in Höhe von 29.250,00 EUR.

2.1.2	Zuschüsse vom nicht-öffentlichen Bereich	Bilanzsumme		Anteil	
		31.12.2015	49.504,97 €	0,1%	0,1%
		01.01.2015	53.801,44 €	0,1%	0,1%

Zuweisungen vom nicht öffentlichen Bereich betreffen primär Geldleistungen von privaten Unternehmen. Die Behandlung der ertragswirksamen Auflösung erfolgt analog der Nutzungsdauer des Anlagegutes. Im laufenden Jahr wurde ein Zuschuss vom nicht öffentlichen Bereich in Höhe von 1.000 EUR in Form einer Spende für die Kindertagesstätte Pustebäume vereinnahmt.

2.1.3	Investitionsbeiträge	Bilanzsumme		Anteil	
		31.12.2015	8.543.198,33 €	8,9%	8,9%
		01.01.2015	7.108.567,79 €	8,1%	8,1%

Die Bewegung resultiert maßgeblich aus der Übernahme der Bilanzpositionen der Abwasserbeseitigung nach der Auflösung. Es handelt sich hierbei um die Sonderposten aus Investitionskostenzuschüssen und Kanalbeiträgen, welche in Summe mit rund 1,6 MioEUR übergeleitet wurden. Im Abschlussjahr wurden zudem Erschließungsbeiträge für Grundstücke im Baugebiet Niedertal II im Wert von 47 TEUR aktiviert. Die übrige Bewegung resultiert aus dem planmäßigen Werteverzehr.

2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	Bilanzsumme		Anteil	
		31.12.2015	889.206,80 €	0,9%	0,9%
		01.01.2015	320.470,85 €	0,4%	0,4%

Unter dieser Position werden die Bewegungen der Sonderposten für die Gebührenhaushalte Abfallbeseitigung und Abwasserbeseitigung dargestellt. Dem Wert vom 01.01.2015 wurde zum einen das Ergebnis 2015 des Gebührenhaushaltes der Abfallbeseitigung (82.116,84 EUR) und zum anderen der Gewinnvortrag aus der Übernahme des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung (354.512,05 EUR) sowie das Ergebnis 2015 des Gebührenhaushaltes der Abwasserbeseitigung (132.107,06) zugeführt.

2.3	Sonderposten für Umlagen nach § 37 Abs. 3 FAG	Bilanzsumme		Anteil	
		31.12.2015	0,00 €	0,0%	0,0%
		01.01.2015	0,00 €	0,0%	0,0%

Die Stadt Langenselbold weist zum Bilanzstichtag keinen derartigen Sonderposten aus.

2.4	Sonstige Sonderposten		Bilanzsumme	Anteil
		31.12.2015	0,00 €	0,0%
		01.01.2015	0,00 €	0,0%

Sonstige Sonderposten werden zum Stichtag des Jahresabschlusses nicht bilanziert.

3	Rückstellungen		Bilanzsumme	Anteil
		31.12.2015	10.564.903,23 €	11,0%
		01.01.2015	7.919.776,03 €	9,0%

Für Aufwendungen die im Haushaltsjahr wirtschaftlich entstanden sind, deren Eintritt und Auszahlungshöhe in Folgeperioden ungewiss sind und bei denen eine Inanspruchnahme wahrscheinlich ist, sind Rückstellungen zu bilden. Es handelt sich somit um zahlungsunwirksame Aufwendungen, die am Abschlussstichtag gebildet werden. Für Pensionsverpflichtungen, Beihilfeverpflichtungen und Verpflichtungen aus Altersteilzeit sind ebenfalls Rückstellungen zu bilden (vgl. Anlage 2).

3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		Bilanzsumme	Anteil
		31.12.2015	5.322.234,00 €	5,5%
		01.01.2015	5.350.227,00 €	6,1%

Verpflichtungen für Pensionen und Beihilfen

Als Rückstellung für Pensionen sind die Verpflichtungen der Stadt Langenselbold für Versorgungsansprüche der Beamten/innen, der Versorgungsempfänger/innen und deren Hinterbliebene zu bilanzieren. Die Bewertung der Pensions- und Beihilferückstellung wurde seitens der Kommunalbeamten-Versorgungskasse Nassau, Welfenstraße 2, 65189 Wiesbaden, durchgeführt und dokumentiert.

Rückstellungen für Pensionen (Versorgungsleistung) wurden zum Bilanzstichtag in Höhe von 4.186.575,00 EUR (vgl. Anlage 2) gebildet. Darauf entfallen für Anwärter 459.830,00 EUR und für Empfänger 3.726.745,00 EUR. Rückstellungen für Anwärter werden in den kommenden Jahren im Durchschnitt um ca. 3,6% steigen, die der Leistungsempfänger um ca. 2,6% sinken. Basis für die Prognose ist die Barwertentwicklung der Versorgungskasse.

Beihilferückstellungen wurden in Höhe von 1.135.659,00 EUR (vgl. Anlage 2) gebildet. Der Anteil hiervon beträgt für Anwärter 157.931,00 EUR und für Empfänger (Versorgungsempfänger(innen), Witwe(n)(r), Invalide) 977.728,00 EUR. Rückstellungen für Anwärter werden in den kommenden Jahren im Durchschnitt um ca. 3,7% steigen, die der Leistungsempfänger um ca. 2,6% sinken. Basis für die Prognose ist die Barwertentwicklung der Versorgungskasse.

Verpflichtung für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen gemäß § 39 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO

Rückstellungen für Altersteilzeit (ATZ) sind pflichtgemäß zu bilden. Zum Bilanzstichtag bestehen keine laufenden Vertragsverpflichtungen aufgrund von Altersteilzeitvereinbarungen mehr (vgl. Anlage 2). Am Bilanzstichtag befinden sich die Personen bereits seit 2011 in der Ruhephase. Die Rückstellungen wurden folglich 2011 aufgelöst und betragen 0,00 EUR. Für die Bewertung der Altersteilzeit in den Vorjahren wurden für die bereits erbrachten Beschäftigungszeiten die tatsächlichen bzw. realisierten Gesamtkosten herangezogen. Die Gesamtkosten setzten sich aus Bruttogehältern, Aufstockungsbeträgen einschließlich der Arbeitgeberanteile und etwaiger Abfindungen zusammen. Abzinsungen wurden nicht vorgenommen, da bereits bekannt war, dass die vollständigen Kosten zahlungswirksam realisiert wurden.

3.2	Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse		Bilanzsumme	Anteil
		31.12.2015	4.890.710,42 €	5,1%
		01.01.2015	2.330.135,95 €	2,6%

Für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs sind Rückstellungen zu bilden, wenn hohe Steuererträge des laufenden Jahres aufgrund der Systematik des Finanzausgleichs in späteren Jahren zu höheren Umlagezahlungen führen (Hinweis Nr. 12 zu § 39 GemHVO). Die wirtschaftliche Entstehung der Rückstellungsverpflichtung erfolgt in erster Linie auf Grundlage der Steuerertragskraft. In den zurückliegenden doppelischen Jahresabschlüssen wurde hierbei lediglich die Gewerbesteuer zu Grunde gelegt, da sie normalerweise als einzige Steuer stärkeren Schwankungen unterliegt. Dieses Verfahren wurde zu Gunsten einer aussagekräftigeren Periodenabgrenzung ab 2011 geändert. Grundlage sind nun sämtliche Steuereinnahmen der Stadt Langenselbold. Die Bewertung der Rückstellungen für Kreis- und Schulumlagen resultiert aus dem Unterschiedsbetrag der Hauptsteuereinnahmen (durchschnittliche Steuererträge der Haushaltsjahre 2010 bis einschließlich 2014) und den realisierten Steuereinnahmen des Haushaltsjahres 2015. Dadurch werden nur die Verpflichtungen abgedeckt, die in außergewöhnlicher Höhe entstehen. Durch die Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer im Berichtsjahr, wird in den Folgeperioden eine höhere Verpflichtung für die Kreis- und Schulumlage erwartet.

3.3	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien		Bilanzsumme	Anteil
		31.12.2015	0,00 €	0,0%
		01.01.2015	0,00 €	0,0%

Ungewisse Verbindlichkeiten für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien bestehen keine.

3.4	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten		Bilanzsumme	Anteil
		31.12.2015	0,00 €	0,0%
		01.01.2015	0,00 €	0,0%

Es sind keine drohenden Sanierungsverpflichtungen aufgrund von Altlasten bekannt.

3.5	Sonstige Rückstellungen		Bilanzsumme	Anteil
		31.12.2015	351.958,81 €	0,4%
		01.01.2015	239.413,08 €	0,3%

Gemäß § 39 Abs. 2 GemHVO dürfen auch freiwillige Rückstellungen aus ungewissen Verbindlichkeiten gebildet werden. Die Erhöhung der sonstigen Rückstellungen resultiert aus der Zuführung für Prüfungs- und Beratungskosten für den Jahresabschluss 2015 in Höhe von 30 TEUR. Demgegenüber wurde für den Jahresabschluss 2014 ein Betrag in Höhe von knapp 43 TEUR entnommen. Zudem wurde eine Rückstellung für die Verfassungsklage gegen den Kommunalen Finanzausgleich ab 2016 gebildet (10 TEUR). Aus der Übernahme der Abwasserbeseitigung resultieren Rückstellungen für Prüfungskosten (15 TEUR) und die Eigenkontrollverordnung (100 TEUR).

Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen und Großreparaturen bestanden zum Stichtag keine.

4	Verbindlichkeiten		Bilanzsumme	Anteil
		31.12.2015	19.037.144,54 €	19,8%
		01.01.2015	17.707.085,16 €	20,1%

Verbindlichkeiten sind Verpflichtungen gegenüber Dritten, die dem Grunde und der Höhe nach unzweifelhaft sind. Die verschiedenen Bilanzpositionen der Verbindlichkeiten ergeben sich aus der Gliederung nach unterschiedlichen Gläubigergruppen bzw. deren sachlicher Zuordenbarkeit. Der gemeindliche Schuldenstand wurde zum Stichtag auf Basis der nominellen Rückzahlungsbeträge erfasst und bewertet (vgl. Anlage 1).

4.1	Anleihen		Bilanzsumme	Anteil
		31.12.2015	0,00 €	0,0%
		01.01.2015	0,00 €	0,0%

Anleihen sind von Staaten, Ländern oder Unternehmen ausgegebene Schuld- bzw. Pfandpapiere, deren Kapitalgegenwerte zu einem festgelegten Satz verzinst werden. Es handelt sich hierbei um mittel- bis langfristige Verbindlichkeiten.

Die Stadt Langenselbold bilanziert keine Verbindlichkeiten dieser Art.

4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen		Bilanzsumme	Anteil
		31.12.2015	16.154.750,63 €	16,8%
		01.01.2015	8.195.731,76 €	9,3%

In Summe betragen die langfristigen Darlehen und Kassenkredite 16.154.750,63 EUR. Darin enthalten sind Schulden mit einer Restlaufzeit von einem bis fünf Jahren in Höhe von 0,00 EUR und über fünf Jahren in Höhe von 16.154.750,63 EUR. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten bis zu einem Jahr Restlaufzeit betragen 0,00 EUR.

4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		Bilanzsumme	Anteil
		31.12.2015	11.489.323,68 €	12,0%
		01.01.2015	4.654.331,59 €	5,3%

Negative Bankbestände wurden nicht unter „Liquide Mittel“, sondern unter Verbindlichkeiten auf der Passiv-Seite der Bilanz ausgewiesen. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurden mit dem nominellen Restrückzahlungswert angesetzt. In 2015 wurden keine neuen Kredite bei (privaten) Kreditinstituten aufgenommen. Die Bewegung resultiert aus der Wiedereingliederung der Verbindlichkeiten der Abwasserbeseitigung und der Regeltilgung.

4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern		Bilanzsumme	Anteil
		31.12.2015	4.665.426,95 €	4,9%
		01.01.2015	3.540.975,05 €	4,0%

Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern resultieren primär aus der Überlassung von Finanzmitteln seitens der Hessischen Landesbank (LTH) und der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW). Die Aufteilung der Verbindlichkeiten nach Restlaufzeiten ist der Verbindlichkeitenübersicht zu entnehmen (vgl. Anlage 1). In 2015 wurden keine neuen Kredite bei

öffentlichen Kreditgebern aufgenommen. Die Bewegung resultiert aus der Wiedereingliederung der Verbindlichkeiten der Abwasserbeseitigung und der Regeltilgung.

4.2.3	Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten		Bilanzsumme	Anteil
		31.12.2015	0,00 €	0,0%
		01.01.2015	425,12 €	<0,1%

Am Abschlussstichtag bestehen keine sonstigen Verbindlichkeiten aus Kreditgeschäften. Unter dieser Bilanzposition sind Verbindlichkeiten gegenüber Kreditgebern auszuweisen, die nicht unter die Kreditaufnahmen oder Tilgungen zu Bilanzpositionen 4.2.1 und 4.2.2 fallen.

4.3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung		Bilanzsumme	Anteil
		31.12.2015	2.717.864,55 €	2,8%
		01.01.2015	6.876.707,05 €	7,8%

An dieser Stelle werden seit der Novellierung der GemHVO die Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten ausgewiesen (vorher Position 4.2.1). Zum Bilanzstichtag werden ausschließlich die Verbindlichkeiten des Baukontos Gewerbegebiet Nesselbusch dokumentiert.

4.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften		Bilanzsumme	Anteil
		31.12.2015	0,00 €	0,0%
		01.01.2015	31,60 €	<0,1%

Bei den kreditähnlichen Rechtsgeschäften handelt es sich ebenfalls um Finanzierungsinstrumente, die zu einem späteren Zeitpunkt Zahlungsverpflichtungen auslösen. Im Gegensatz zum Darlehen führen kreditähnliche Rechtsgeschäfte in der Regel nicht zu einem Zahlungseingang auf den städtischen Konten.

4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen		Bilanzsumme	Anteil
		31.12.2015	140.813,27 €	0,2%
		01.01.2015	103.252,15 €	0,1%

Hierzu gehören Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und für Investitionen. Diese Bilanzposition betrifft die Spitzabrechnungen der Betriebskostenzuschüsse gegenüber den konfessionellen Kindertagesstätten (Zahlungsfluss erfolgt erst im Folgejahr).

4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		Bilanzsumme	Anteil
		31.12.2015	483.445,14 €	0,5%
		01.01.2015	207.288,60 €	0,2%

Als Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind sämtliche Verpflichtungen auszuweisen, bei denen die Stadt Leistungsempfänger ist, wenn der Vertragspartner seinen Teil der Leistung bereits erbracht hat und die eigene Gegenleistung noch aussteht (Leistungsverzug/Erfüllungsrückstand). Die Bilanzposition beinhaltet eine Vielzahl von

Verpflichtungen gegenüber Dritten aufgrund von Dienstgeschäften. In den meisten Fällen handelt es sich hierbei um Zahlungsverpflichtungen, deren Zahlungsziel zu Beginn der Folgeperiode liegt. Es werden aber auch offene Rechnungen für strittige Positionen wie beispielsweise beim Bau des Sportzentrums ausgewiesen.

4.7	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben		Bilanzsumme	Anteil
		31.12.2015	188,00 €	<0,1%
		01.01.2015	0,00 €	0,0%

Steuern sind Geldleistungen, die keiner Gegenleistung für eine besondere Leistung bedürfen und von einem öffentlich-rechtlichen Gemeinwesen zur Erzielung von Einnahmen auferlegt werden, bei denen der Tatbestand zutrifft, an den das Gesetz die Leistungspflicht knüpft (vgl. § 3 Abgabenordnung). Steuerähnliche Abgaben sind Erträge aus Abgaben, die rechtlich keinen Steuern zuzurechnen sind, jedoch wesentliche Merkmale einer Steuer aufweisen.

Zum Bilanzstichtag besteht eine offene Steuerverbindlichkeit für ein Fahrzeug der Abwasserbeseitigung. Der Steuerbetrag wurde erst im Januar abgebucht.

4.8	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Sondervermögen		Bilanzsumme	Anteil
		31.12.2015	0,00 €	0,0%
		01.01.2015	1.775.932,27 €	2,0%

Hierunter wurden bis zur Wiedereingliederung des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung die Verbindlichkeiten gegenüber dem Eigenbetrieb ausgewiesen. Im Jahresabschluss 2015 werden aufgrund der Auflösung und Wiedereingliederung in den Kernhaushalt keine Beträge ausgewiesen, da keine verbundenen Unternehmen mehr vorhanden sind.

4.9	Sonstige Verbindlichkeiten		Bilanzsumme	Anteil
		31.12.2015	-459.917,05 €	-0,5%
		01.01.2015	548.141,73 €	0,6%

Unter dieser Position sind sämtliche Verbindlichkeiten auszuweisen, die nicht anderen Bilanzpositionen zugeordnet werden können. Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten im Wesentlichen die Endabrechnung des Entwicklungsprojekts des Baugebiets Gründauaue (451.438,74 EUR).

5	Passive Rechnungsabgrenzung		Bilanzsumme	Anteil
		31.12.2015	908.676,43 €	1,0%
		01.01.2015	873.125,15 €	1,0%

Passive Rechnungsabgrenzungsposten sind Einzahlungen, die vor dem Bilanzstichtag geleistet werden, jedoch erst in späteren Perioden zu Erträgen führen.

Zu den passiven Rechnungsabgrenzungsposten zählen im Wesentlichen die Entgelte für die Grabnutzungsrechte und Grabräumungsentgelte. Sie erstrecken sich über mehrere Haushaltsjahre. In den Folgejahren wird der Rechnungsabgrenzungsposten für die Grabnutzungsrechte ertragswirksam aufgelöst.

3.3 Übersicht der einzelnen Bürgschaften mit Befristung (§ 777 BGB) differenziert nach Bürgschaften, die in Anspruch genommen werden

Zum Stichtag besteht eine Bürgschaft, die die Stadt Langenselbold seit 20.05.2008 im Rahmen der Baulanderschließung mit der Terramag bis zum 31.12.2013 (verlängert bis 31.12.2016) eingegangen ist. Die Bürgschaft bezieht sich auf den Ausgabebetrag von 10.500.000,00 EUR (nach Verlängerung nur noch 400.000,00 EUR). Zum Ende des Berichtsjahres wird ein Guthaben in Höhe von 474.125,99 EUR (Vj.: 717.560,92 EUR) ausgewiesen. Die Bürgschaft bei der Terramag droht nicht in Anspruch genommen zu werden. Ein Ansatz bei den Rückstellungen für Bürgschaften unterbleibt (vgl. Hinweis Nr. 13 zu § 39), da keine finanziellen Risiken für die Stadt erwartet werden.

3.4 Übersicht der drohenden Kostenverpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren

Es bestehen keine anhängigen Gerichtsverfahren, daher entfällt der Ansatz aufgrund des § 39 Abs. 1 Nr. 8 GemHVO.

3.5 Erläuterung und Übersicht über die Inventurdifferenzen getrennt nach Beleg- und körperlicher Inventur, Datum und Verfahren

Vermögensgegenstände des Berichtsjahres wurden auf Grundlage der Belege im Rahmen der Anlagenbuchhaltung gemäß Hinweis Nr. 2 zu § 36 GemHVO vollständig erfasst. Es wurde zum 31.12.2015 eine Inventur durchgeführt. Hierbei kam es zu keinen nennenswerten Differenzen.

3.6 Erläuterungen zum Arbeitsablauf des Anlagevermögens

Für den Ansatz zum Anlagevermögen waren stets die wirtschaftlichen Eigentumsverhältnisse maßgebend. Vermögensgegenstände wurden einzeln bewertet und die Kontierung wurde sachgerecht nach dem Gliederungsschema gemäß dem KVKR vorgenommen. Die Abschreibungslaufzeit des zeitlich begrenzt nutzbaren Anlagenvermögens wurde individuell nach den betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern festgelegt. In der Regel lassen sich die Nutzungsdauern anhand von Nutzungstabellen und Erfahrungswerten ableiten. Sonderposten aus Investitionszuweisungen und Investitionsbeiträgen wurden den Anlagen einzeln zugeordnet, sofern möglich. Die Laufzeiten der Sonderposten stehen im Einklang mit den entsprechenden Nutzungsdauern der korrespondierenden Vermögensgegenstände.

3.7 Aufstellung und Erläuterung über die drohenden finanziellen Belastungen, für die noch keine Rückstellungen gebildet wurden

Zum Zeitpunkt der Schlussbilanz waren keine drohenden finanziellen Belastungen vorhanden. Freiwillige Rückstellungen wurden bereits erläutert. Weitere ungewisse Verbindlichkeiten gemäß § 39 Absatz 2 GemHVO liegen nicht vor.

3.8 Aufstellung und nähere Angaben über die Verpflichtungen gegenüber Beteiligungen und verbundenen Unternehmen, wie z. B. Verlustübernahmeregelungen und Patronatserklärungen

- **Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung**

Aufgrund des § 11 Eigenbetriebsgesetz ist ein etwaiger Jahresverlust auf neue Rechnungen vorzutragen, sofern ein Ausgleich aus Haushaltsmitteln der Stadt nicht erfolgt. Die Gewinne der folgenden fünf Jahre sind zunächst zur Verlusttilgung zu verwenden. Ein nach Ablauf von fünf Jahren nicht getilgter Verlustvortrag kann durch Abbuchung von den Rücklagen des Eigenbetriebes ausgeglichen werden, wenn dies die Eigenkapitalausstattung zulässt. Ist dies nicht der Fall, so ist der Verlust aus Haushaltsmitteln der Stadt auszugleichen.

- ekom21 – KGRZ, 35398 Gießen (früher KIV in Hessen)

Die ekom21 ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, an der alle hessischen Kommunen in verschiedenem Ausmaß beteiligt sind. Sollte das Rechenzentrum einmal aufgelöst werden, so haften das Land Hessen und die Kommunen nach einem Verteilungsschlüssel für die Folgekosten der Unternehmung. Diese betrifft insbesondere Pensionsansprüche der derzeit beschäftigten Beamten der ekom21 – KGRZ.

Weitere Eventualverbindlichkeiten waren am Abschlussstichtag nicht bekannt.

3.9 Verpflichtungsermächtigungen (geplante Ausgaben), die über das Haushaltsjahr hinausgehen, jedoch keine Verbindlichkeiten begründen

Im Berichtsjahr sind im Haushalt keine Verpflichtungsermächtigungen für nachfolgende Jahre vorgesehen.

3.10 Aufstellung und Begründung der ursprünglich angesetzten und veränderten Nutzungsdauer differenziert nach Art des Vermögensgegenstandes

Im Berichtsjahr wurden keine Nutzungsdauern bei historischen Vermögensgegenständen nachträglich verändert.

3.11 Fremde Finanzmittel gemäß § 15 GemHVO (durchlaufende Posten)

Durchlaufende Posten/durchlaufende Finanzmittel sind Beträge, die die Stadt im Namen und für Rechnung eines Dritten erhält und gleichzeitig die Verpflichtung besteht, diese vollständig an einen Dritten weiterzuleiten. Es fehlt also an einer unmittelbaren Rechtsbeziehung zwischen dem Empfänger und dem Geber der Beträge. Die Stadt ist lediglich Bindeglied und tritt als Mittelsperson zwischen dem Zahlungsempfänger und dem Zahlungsverpflichteten auf. Zum Stichtag bestanden auf der Aktiva durchlaufende Posten in Höhe von 3.884.431,24 EUR und auf der Passiva in Höhe von 3.882.189,24 EUR.

4 Erläuterung der allgemeinen Bilanzkennzahlen

4.1 Eigenkapitalquote

Die Eigenkapitalquote zeigt, wie hoch der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital ist. Je höher die Eigenkapitalquote, umso höher ist die finanzielle Stabilität des Unternehmens und die Unabhängigkeit gegenüber Fremdkapitalgebern. Banken bewerten daher die Bonität eines Unternehmens bei hoher Eigenkapitalquote höher. Eine in der Praxis (freie Wirtschaft) herausgebildete Regel besagt, dass die Eigenkapitalquote mindestens 15% betragen sollte. Für Kommunen liegen noch keine gesicherten Erkenntnisse vor. Bei hoher Anlagenintensität sollte dieser Wert deutlich höher sein. Die Eigenkapitalquote der Stadt Langenselbold beträgt 45,4% (Vorjahr: 47,0%). Für die Ermittlung des Eigenkapitals wurden die Sachkonten 300003 (Nettoposition) bis einschließlich 341001 (außerordentliches Ergebnis) einbezogen.

Formel:

$$\text{Eigenkapitalquote} = \frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Berechnung:

$$\text{Eigenkapitalquote} = \frac{43.577.237,63 \times 100}{96.025.991,09} = 45,4 \%$$

4.2 Eigenkapitalquote II

Unter Berücksichtigung der Sonderposten aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen, als öffentlich-rechtliche Besonderheit, resultiert eine erweiterte Form der Eigenkapitalquote (Eigenkapitalquote II. Grades). Die Eigenkapitalquote II. Grades beträgt 68,2% (Vorjahr: 70,0%). Die Ermittlung des Eigenkapitals einschl. der Sonderposten beinhaltet die Sachkonten 300003 (Nettoposition) bis einschließlich 366006 (Investitionsbeiträge).

Formel:

$$\text{Eigenkapitalquote II} = \frac{\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Berechnung:

$$\text{Eigenkapitalquote II} = \frac{(43.577.237,63 + 21.938.029,26) \times 100}{96.025.991,09} = 68,2 \%$$

4.3 Fremdkapitalquote

Die Fremdkapitalquote zeigt den Anteil des Fremdkapitals am Gesamtkapital eines Unternehmens. Sie dient dazu, das Kapitalrisiko zu beurteilen. Das heißt, dass bei steigendem kurz-, mittel- oder langfristigem Fremdkapital auch die

Neuaufnahme von Krediten schwieriger werden kann oder das Risiko der Kündigung von Krediten steigt. Die Fremdkapitalquote sollte daher unter 67% liegen. Da die Finanzierung von Kommunen nicht vergleichbar ist mit einem Unternehmen auf dem freien Markt, reduziert sich dieses Risiko erheblich. Die Fremdkapitalquote beträgt zum Stichtag 30,8% (Vorjahr: 29,0%). Bei der Ermittlung des Fremdkapitals wurden die Konten 370002 (Rückstellungen) bis einschließlich 487002 (Sonstige Verbindlichkeiten) berücksichtigt.

Formel:

$$\text{Fremdkapitalquote} = \frac{\text{Fremdkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Berechnung:

$$\text{Fremdkapitalquote} = \frac{(10.564.903,23 + 19.037.144,54) \times 100}{96.025.991,09} = 30,8 \%$$

4.4 Fremdkapitalstruktur

Der Verschuldungsgrad zeigt die Relation von Eigenkapital zu Fremdkapital und gibt damit Auskunft über die Finanzierungsstruktur. Eine in der Praxis herausgebildete grobe Regel besagt, dass der Verschuldungsgrad nicht höher sein soll als 2:1 (200%), also das Fremdkapital nicht mehr als das Doppelte des Eigenkapitals betragen soll. Die Fremdkapitalquote, als alternative Kennzahl für die Betrachtung der Finanzierungsstruktur, sollte damit bei vereinfachter Berechnung nicht mehr als 67% betragen, wie bereits dargestellt. Durch die Aufnahme von Krediten erhöhen sich der Verschuldungsgrad und damit auch das Risiko im Unternehmen. Grundsätzlich gilt, je höher der Verschuldungsgrad, desto abhängiger ist das Unternehmen von externen Gläubigern. Jedoch sollte beachtet werden, dass die Kommune anderen Bedingungen als private Unternehmen ausgesetzt ist. Wichtiger ist in diesem Fall die Struktur der Verbindlichkeiten (siehe auch Anlagendeckung). Der statische Verschuldungsgrad beträgt bei der Stadt 67,9% (Vorjahr: 61,7%).

Formel:

$$\text{Fremdkapitalstruktur} = \frac{\text{Fremdkapital} \times 100}{\text{Eigenkapital}}$$

Berechnung:

$$\text{Fremdkapitalstruktur} = \frac{(10.564.903,23 + 19.037.144,54) \times 100}{43.577.237,63} = 67,9 \%$$

4.5 Vermögensstruktur (Anlagenintensität und Umlaufquote)

4.5.1 Anlagenintensität

Die Vermögensstruktur (Konstitution) wird gekennzeichnet durch das prozentuale Verhältnis des Anlagevermögens bzw. Umlaufvermögens zum Gesamtvermögen. Die Anlagenintensität zeigt den Anteil des Anlagevermögens am

Gesamtvermögen. Eine hohe Anlagenintensität beinhaltet ein höheres Risiko, da das Unternehmen bei Veränderung von Rahmenbedingungen i. d. R. nicht so schnell darauf reagieren kann. Es könnte zu viel Kapital im Anlagevermögen langfristig gebunden sein. Damit verliert das Unternehmen an Flexibilität, um sich an neue Rahmenbedingungen, die evtl. andere Anlagegüter erfordern, anzupassen. Kommunen verfügen durch die Besonderheit ihres Auftrages häufig über eine sehr hohe Anlagenintensität. Dies ist insbesondere das Sachanlagevermögen, das sich im Wesentlichen aus Infrastrukturvermögen, Gebäuden und Grundstücken zusammensetzt. Dabei spielen bei der Stadt Grundstücke, Bauten, Infrastrukturvermögen sowie Finanzanlagen die dominierenden Vermögenspositionen. Die Anlagenintensität beträgt 93,1% (Vorjahr: 95,5%). Da sich Betätigungsfeld und Aufgaben der Kommunen im Allgemeinen nur geringfügig ändern und diese weniger Marktschwankungen ausgesetzt sind, relativiert diese Stabilität das Risiko der sehr hohen Anlagenintensität erheblich. Die Ermittlung des Anlagevermögens beinhaltet die Sachkonten 021001 (Konzessionen, Lizenzen, DV-Software) bis einschließlich 163802 (sonstige Ausleihungen).

Formel:

$$\text{Anlagenintensität} = \frac{\text{Anlagevermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Berechnung:

$$\text{Anlagenintensität} = \frac{89.444.505,08 \times 100}{96.025.991,09} = 93,1 \%$$

4.5.2 Umlaufquote

Die Höhe der Umlaufintensität (Umlaufquote) lässt Schlüsse über die Kapitalbindung und Kostenflexibilität eines Unternehmens zu. Die Intensität des Umlaufvermögens beträgt bei der Stadt 6,8% (Vorjahr: 4,5%). Die Ermittlung des Umlaufvermögens beinhaltet die Sachkonten 234001 (Forderungen aus Gebühren) bis einschließlich 280011 (Flüssige Mittel).

Formel:

$$\text{Intensität der Umlaufvermögens} = \frac{\text{Umlaufvermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Berechnung:

$$\text{Intensität des Umlaufvermögens} = \frac{6.562.337,48 \times 100}{96.025.991,09} = 6,8 \%$$

4.6 Anlagendeckung I

Die goldene Bilanzregel besagt, dass das langfristige Vermögen auch langfristig finanziert sein soll. Kurzfristiges Vermögen (Umlaufvermögen) kann auch kurzfristig finanziert sein. Ist das Verhältnis von Eigenkapital zum Anlagevermögen also gleich

oder größer als 1, so ist das langfristige Vermögen eines Unternehmens (Anlagevermögen) auch langfristig finanziert und die Fristenkongruenz (Übereinstimmung der Fristen von Aktiva und Passiva) zwischen Mittelherkunft und Mittelverwendung wird eingehalten. Wird das komplette Anlagevermögen über Eigenkapital finanziert (in der Praxis nahezu ohne Bedeutung), so ist die Goldene Bilanzregel im engeren Sinne erfüllt. Das errechnete Ergebnis von 48,7% (Vorjahr: 49,2%) deutet darauf hin, dass die Stadt bei investiven Maßnahmen mit mindestens 50,0% (Vorjahr: min. 50,0%) auf Finanzmittel Dritter (Finanzierung durch Zuwendungen, Investitionsbeiträge und durch Kreditaufnahmen) angewiesen ist.

Formel:

$$\text{Anlagendeckung I} = \frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$$

Berechnung:

$$\text{Anlagendeckung I} = \frac{43.577.237,63 \times 100}{89.444.505,08} = 48,7 \%$$

4.7 Anlagendeckung II

Wird der Wert von 100% überschritten, so ist die Goldene Bilanzregel im weiteren Sinne erfüllt, also das Anlagevermögen komplett durch Eigenkapital und langfristiges Fremdkapital finanziert. Der Anlagendeckungsgrad II gibt an, inwieweit das Sachanlagevermögen durch langfristig vorhandenes Kapital gedeckt ist. Das langfristige Kapital setzt sich aus dem Eigenkapital, den Sonderposten sowie dem langfristigen Fremdkapital zusammen. Das langfristige Fremdkapital besteht insbesondere aus langfristigen Kreditaufnahmen. Unter Heranziehung des langfristigen Kapitals liegt eine Deckung des Anlagevermögens von 97,3% vor (Vorjahr: 89,3%).

Formel:

$$\text{Anlagendeckung II} = \frac{\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten} + \text{langfr. Fremdkapital} \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$$

Berechnung:

$$\text{Anlagendeckung II} = \frac{(43.577.237,63 + 21.938.029,26 + 21.476.984,63) \times 100}{89.444.505,08} = 97,3$$

5 Erläuterung der Gesamtergebnisrechnung

Gemäß Hinweis Nr. 1 zu § 50 GemHVO soll der Anhang u. a. die Ergebnisrechnung im Jahresvergleich enthalten. Aufgabe der Gesamtergebnisrechnung ist die vollständige Gegenüberstellung von zahlungswirksamen und zahlungsunwirksamen Erträgen (Ressourcenzuwachs) und Aufwendungen (Ressourcenverbrauch), auf derer Basis der Periodenerfolg ermittelt wird. Der Ergebnishaushalt ist das zentrale Kernstück des Haushalts- und Rechnungswesens, da die dauernde Leistungsfähigkeit im Wesentlichen aus dieser Komponente zu erkennen ist. Nachfolgend sollen die wesentlichen Ergebnisse in komprimierter Form dargestellt und inhaltlich erläutert werden. Die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage und die Bewertung der Planerreichung (Plan-Ist-Vergleich) ist dem Rechenschaftsbericht zu entnehmen.

Im Berichtsjahr wurde ein Überschuss von 2.163.056,78 EUR (Vorjahr: 3.063.586,33 EUR) erzielt. Der Betrag resultiert aus dem ordentlichen Überschuss von 2.051.319,44 EUR (Vorjahr: 2.033.915,14 EUR) und dem außerordentlichen Überschuss von 111.737,34 EUR (Vorjahr: 1.029.671,19 EUR).

5.1 Ordentliche Erträge im Einzelnen

Bezeichnung (*)	Ergebnis Vorjahr -EUR-	Ergebnis lfd. Jahr -EUR-	Abweichung -EUR-
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.372.736,17	1.504.513,30	131.777,13
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.434.354,66	5.372.006,49	2.937.651,83
Kostensatzleistungen und -erstattungen	409.449,39	351.373,46	-58.075,93
Steuern und steuerähnliche Beträge	22.870.530,24	24.406.466,50	1.535.936,26
Erträge aus Transferleistungen	537.993,67	623.661,18	85.667,51
Zuweisungen, Zuschüsse und allg. Umlagen	3.113.367,54	2.423.528,85	-689.838,69
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	541.503,93	664.311,38	122.807,45
Sonstige ordentliche Erträge	528.498,13	535.728,06	7.229,93
Summe der ordentlichen Erträge	31.808.433,73	35.881.589,22	4.073.155,49

(*) Bezeichnungen teilweise verkürzt

Die Ertragsentwicklung ist gegenüber dem Vorjahr erneut höher ausgefallen (12,8%). Die Haupteinnahmequellen stellen nach wie vor die Steuern und steuerähnlichen Beträge dar. Die Erträge aus der Gewerbesteuer haben sich auf einem Allzeithoch verfestigt, was letztendlich zu nochmaligen Mehreinnahmen in Höhe von 966 TEUR führte. Bei der Einkommensteuer ist ein Plus von 411 TEUR verzeichnet. Die Erträge aus der Umsatzsteuer weisen einen Zuwachs in Höhe von 114 TEUR aus. Die im Vorjahr eingeführte Spielapparatesteuer führte zu Erträgen in Höhe von 188 TEUR und konnte sich damit um 28 TEUR steigern. Entsprechend legten die Steuereinnahmen im Vergleich zum Vorjahr insgesamt deutlich zu. Die Mindererträge bei den Zuweisungen und Zuschüssen sind auf geringere Schlüsselzuweisungen zurückzuführen. Sowohl die Mehrerträge bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten und der Auflösung von Sonderposten resultiert aus der Wiedereingliederung der Abwasserbeseitigung nach der Auflösung des Eigenbetriebs zum 31.12.2014. Die Erträge aus den privatrechtlichen Leistungsentgelten erhöhten sich um 132 TEUR. Hier sind die Eintrittsgelder für die städtischen Bäder als Ursache zu nennen. Im Vergleich zum witterungsbedingt schlechten Vorjahr wurden im Berichtsjahr 122 TEUR Mehreinnahmen generiert.

5.2 Ordentliche Aufwendungen im Einzelnen

Bezeichnung (*)	Ergebnis Vorjahr -EUR-	Ergebnis lfd. Jahr -EUR-	Abweichung -EUR-
Personalaufwendungen	7.229.842,92	7.452.655,98	222.813,06
Versorgungsaufwendungen	762.135,83	210.781,05	-551.354,78
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.458.201,44	6.930.194,17	1.471.992,73
Abschreibungen	2.417.117,65	3.435.125,46	1.018.007,81
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	624.605,21	742.284,67	117.679,46
Steueraufwendungen einschließlich Umlagen	12.777.911,64	14.489.023,14	1.711.111,50
Transferaufwendungen	310,00	310,00	0,00
Sonstige ordentliche Aufwendungen	50.445,16	45.945,10	-4.500,06
Summe der ordentlichen Aufwendungen	29.320.569,85	33.306.319,57	3.985.749,72

(*) Bezeichnungen teilweise verkürzt

Aufgrund der Auflösung des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung und Rückführung in den Haushalt der Stadt Langenselbold haben sich die Personalkosten um 270 TEUR erhöht. Die Erhöhung aus Tarifvertrag und die Mehraufwendungen für Pensionsrückstellungen für den Ersten Stadtrat konnten teilweise durch längere Krankheitszeiten einzelner Mitarbeiter/innen kompensiert werden. Im Bereich der Versorgungsaufwendungen wurden geringere Werte dokumentiert, da im Vergleich zum Vorjahr geringere Beträge der Beihilferückstellung zugeführt werden mussten. Ebenfalls auf die Wiedereingliederung der Abwasserbeseitigung zurückzuführen ist die Aufwandserhöhung bei den Abschreibungen (943 TEUR) und den Sach- und Dienstleistungen (1.124 TEUR). Bei den Sach- und Dienstleistungen kamen im Vergleich zum Vorjahr zudem höhere Aufwendungen für die Unterbringung und Integration von ausländischen Flüchtlingen (338 TEUR) sowie für Instandhaltungsmaßnahmen im Straßenbau (48 TEUR) hinzu. Durch die erneut erhöhten Gewerbesteuereinnahmen stieg die Gewerbesteuerumlage um 246 TEUR gegenüber dem Vorjahr. Die übermäßig hohen Erträge aus der Gewerbesteuer sind auch der Grund für die hohen Zuführungen in die FAG-Rückstellungen (2.561 TEUR), welche über die Aufwandpositionen für Kreis- und Schulumlage abgebildet werden. Die gebildeten Rückstellungen werden in kommenden Jahren den steigenden Kreis- und Schulumlagebelastungen periodengerecht entgegenwirken. Die weiteren Hintergründe können im Rechenschaftsbericht nachgelesen werden. Die erhöhte Bewegung bei den Zuschüssen und Zuweisungen hat ihren Ursprung in den Zuschüssen für Kindertagesstätten in freier Trägerschaft (konfessionelle und private). Hier wurden höhere Aufwendungen in Höhe von 146 TEUR dokumentiert.

5.3 Finanzergebnis im Einzelnen

Bezeichnung (*)	Ergebnis Vorjahr -EUR-	Ergebnis lfd. Jahr -EUR-	Abweichung -EUR-
Finanzerträge	92.201,14	195.858,60	103.657,46
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	615.076,89	719.808,81	104.731,92
Finanzergebnis	-522.875,75	-523.950,21	-1.074,46

(*) Bezeichnungen teilweise verkürzt

Finanzerträge beinhalten vorwiegend Bankzinsen, Verzinsung von Steuernachforderungen und Mahngebühren. Zinsaufwendungen betreffen in der Regel die Kreditzinsen. Zinserträge resultieren hauptsächlich aus der Verzinsung von Gewerbesteuernachzahlungen.

Bei den Verzinsungen aus Steuernachforderungen und -erstattungen wurden im Abschlussjahr 96 TEUR höhere Einnahmen als im Vorjahr festgestellt. Die Mehraufwendungen im Bereich der Zinsen gründen hauptsächlich in der Wiedereingliederung der Abwasserbeseitigung (295 TEUR). Erneut fielen geringere Bankzinsen durch das gesenkte Kassenkreditniveau (-102 TEUR) an. Die Aufwendungen für Zinsen aus Steuererstattungen fielen im Vergleich zum Vorjahr um rund 52 TEUR geringer aus. Auf die hauptsächlich aus Nachveranlagungen (Firmenbetriebsprüfungen) hervorgehenden Gewerbesteuerzinsen (Einnahmen wie Ausgaben) hat die Stadt Langenselbold jedoch keinen Einfluss.

5.4 Außerordentliches Ergebnis im Einzelnen

Bezeichnung (*)	Ergebnis Vorjahr -EUR-	Ergebnis lfd. Jahr -EUR-	Abweichung -EUR-
Außerordentliche Erträge	1.070.438,36	787.769,90	-282.668,46
Außerordentliche Aufwendungen	40.966,17	676.032,56	635.066,39
Außerordentliches Ergebnis	1.029.472,19	111.737,34	-917.734,85

(*) Bezeichnungen teilweise verkürzt

Vorgänge die nicht im Zusammenhang mit dem Betriebszweck stehen (betriebsfremde Aufwendungen), nur einmal (außergewöhnliche Aufwendungen) oder nur unregelmäßig (periodenfremde Aufwendungen) anfallen, werden als außerordentliche Aufwendungen bzw. Erträge bezeichnet. Außerordentliche Aufwendungen und Erträge werden als solche nicht in die Kostenrechnung übernommen. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen werden aufgrund ihres außergewöhnlichen Charakters folglich nicht geplant.

Die außerordentlichen Erträge des Berichtsjahres resultieren vorwiegend aus Grundstücksverkäufen des Baugebiets Gründauaue (Terramag) sowie aus periodenfremden Erträgen. Die Verkäufe nehmen seit dem Vorjahr sukzessive ab, da sie im Jahr 2012 bereits ihren Höhepunkt erreicht hatten. Die außerordentlichen Aufwendungen resultieren überwiegend aus periodenfremden Buchungen. Der im Vergleich zum Vorjahr erhöhte Wert resultiert jedoch maßgeblich aus einer Umsatzsteuerabschreibung im Bereich der Betriebe gewerblicher Art (603 TEUR). Hier fand in den vergangenen Jahren eine Betriebsprüfung statt, die diese Buchung notwendig machte.

6 Erläuterung der Gesamtfinanzrechnung

Gemäß Hinweis Nr. 1 zu § 50 GemHVO soll im Anhang u. a. die Finanzrechnung im Jahresvergleich erläutert werden. Nachfolgend sollen die wesentlichen Ergebnisse in komprimierter Form dargestellt und inhaltlich erläutert werden. Die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage und die Bewertung der Planerreicherung (Plan-Ist-Vergleich) ist dem Rechenschaftsbericht der Stadt Langenselbold zu entnehmen.

Die Gesamtfinanzzrechnung spiegelt die reinen Informationen über alle Zahlungsströme sowie die Zahlungsmittelbestände der Stadt Langenselbold wieder. Sie stellt dar, wie die finanziellen Mittel erwirtschaftet und welche zahlungswirksamen Investitions- und Finanzierungsmaßnahmen vorgenommen wurden.

Die Finanzrechnung wird in drei Stufen differenziert:

- Finanzmittelfluss aus Verwaltungstätigkeit
- Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit
- Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit

Zusammen mit dem Zahlungsmittelbestand am Anfang der Periode werden die Zahlungsmittelbewegungen zum Bestand am Ende der Periode summiert. Der Zahlungsmittelbestand beinhaltet alle für das Cash-Management relevanten Bilanzbestandteile.

Bezeichnung (*)	Ergebnis Vorjahr	Ergebnis lfd. Jahr	Abweichung
	-EUR-	-EUR-	-EUR-
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.382.371,26	1.456.238,19	73.866,93
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.486.108,52	5.328.864,34	2.842.755,82
Kostensatzleistungen und Erstattungen	552.692,42	382.754,54	-169.937,88
Steuern und Erträge aus gesetzlichen Umlagen	22.911.524,22	24.436.979,19	1.525.454,97
Einzahlungen aus Transferleistungen	537.993,67	623.661,18	85.667,51
Zuweisungen u. Zuschüsse für lfd. Zwecke	3.124.019,91	2.444.916,37	-679.103,54
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	93.905,10	177.808,37	83.903,27
Sonstige ordentl. und außerordentl. Einzahlungen	541.621,83	529.422,52	-12.199,31
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	31.630.236,93	35.380.644,70	3.750.407,77

(*) Bezeichnungen teilweise verkürzt

Das Ergebnis der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit wird von den immensen Gewerbesteuerzuwächsen dominiert. Die übrigen Einzahlungen wurden überwiegend erlöst und sogar im Vergleich zum Vorjahr übertroffen. Dies betrifft im Wesentlichen die privatrechtlichen Leistungsentgelte (74 TEUR), die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte (2.843 TEUR), die Transferleistungen (86 TEUR) sowie die Zinsen und sonstigen Finanzeinzahlungen (84 TEUR). Bei den Kostensatzleistungen (170 TEUR), den Zuweisungen und Zuschüssen (679 TEUR) sowie den sonstigen Einzahlungen (12 TEUR) sind Rückgänge dokumentiert, deren Ursache bereits unter dem Punkt 5.1 ausgiebig beschrieben wurde. Zusammengefasst führte dies zu einem Anstieg bei den Erträgen in Höhe von rund 3,8 MioEUR.

Bezeichnung (*)	Ergebnis Vorjahr	Ergebnis lfd. Jahr	Abweichung
	-EUR-	-EUR-	-EUR-
Personalauszahlungen	7.038.200,49	7.447.863,98	409.663,49
Versorgungsauszahlungen	229.883,84	243.674,05	13.790,21
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	5.846.891,08	6.722.191,21	875.300,13
Auszahlungen für Transferleistungen	310,00	310,00	0,00
Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke	644.045,61	728.583,01	84.537,40
Steuern einschließlich ges. Umlageverpflichtungen	11.018.866,90	11.470.381,43	451.514,53
Zinsen und ähnliche Auszahlungen	587.697,40	747.188,61	159.491,21
Sonstige ordentl. und außerordentl. Auszahlungen	51.550,83	50.621,10	-929,73
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	25.417.446,15	27.410.813,39	1.993.367,24

(*) Bezeichnungen teilweise verkürzt

Die Auszahlungen für die laufende Verwaltungstätigkeit sind gegenüber dem Vorjahr um rund 1.993 TEUR gestiegen. Dies betrifft im Wesentlichen die Auszahlungen für Personalkosten (410 TEUR), Sach- und Dienstleistungen (875 TEUR), Steuern und gesetzliche Umlagen (452 TEUR) sowie Zinsen (159 TEUR). Die übrigen Gründe für die Abweichungen wurden bereits im Bereich der ordentlichen Aufwendungen unter Punkt 5.2 hinreichend erläutert.

Die Ergebnisse der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit ergeben einen Überschuss in Höhe von 7.969.831,31 EUR (Vorjahr: 6.212.790,78 EUR). Eine nachhaltige Zahlungsfähigkeit ist grundsätzlich auf Basis der laufenden Verwaltungstätigkeit dauerhaft sicherzustellen, um die Aufgabenerfüllung der Stadt weiterhin zu ermöglichen. Nachdem dieses Ziel im Berichtsjahr und dem Vorjahr erreicht wurde, gilt es diesen Stand zu halten und ggf. auszubauen.

Bezeichnung (*)	Ergebnis Vorjahr	Ergebnis lfd. Jahr	Abweichung
	-EUR-	-EUR-	-EUR-
Investitionszuweisungen, -zuschüsse u. -beiträge	71.818,93	68.922,64	-2.896,29
Abgänge Sachanlageverm. u. immat. Anlageverm.	1.535.310,00	2.130.703,96	595.393,96
Abgänge Vermögensgegenst. Finanzanlageverm.	1.786.389,38	12.345,43	-1.774.043,95
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.393.518,31	2.211.972,03	-1.181.546,28

(*) Bezeichnungen teilweise verkürzt

Der Zahlungszufluss ist gegenüber dem Vorjahr deutlich niedriger ausgefallen. Dies resultiert maßgeblich an dem verringerten Wert aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens. Hier wurde im Vorjahr einmalig der Bankkontobestand des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung im Zuge der Auflösung übernommen. Der Zuwachs bei den Einzahlungen aus den Abgängen des Sachanlagevermögens und immateriellen Anlagevermögens resultiert aus Grundstücksverkäufen (vorwiegend Baukonto Gründauae).

Bezeichnung (*)	Ergebnis Vorjahr	Ergebnis lfd. Jahr	Abweichung
	-EUR-	-EUR-	-EUR-
Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	7.306,71	1.854,10	-5.452,61
Baumaßnahmen	291.446,98	1.200.620,16	909.173,18
Invest. s. Sachanlageverm. u. immat. Anlageverm.	294.343,83	409.873,11	115.529,28
Investitionen Finanzanlagevermögen	18.273,66	18.617,98	344,32
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	611.371,18	1.630.965,35	1.019.594,17

(*) Bezeichnungen teilweise verkürzt

Die Baumaßnahmen betreffen vorwiegend die Bauten (unter anderem Umnutzung Untergeschoss Klosterberghalle, Neubau Bauhof, Neubau Kita U3, Fundamente Geschwindigkeitsmessanlagen, Ausbau Spielplätze, Ausbau der Abwasseranlagen und Kläranlage). Das sonstige Sachanlagevermögen betrifft den Fuhrpark (Feuerwehr und Bauhof) und die allgemeine Betriebs- und Geschäftsausstattung. Auszahlungen in das Finanzanlagevermögen betreffen die Versorgungsrücklagen (KVR Fonds), die betragsgleich zu Anschaffungskosten bilanziert wurden.

Bezeichnung (*)	Ergebnis Vorjahr	Ergebnis lfd. Jahr	Abweichung
	-EUR-	-EUR-	-EUR-
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	125.089,77	0,00	-125.089,77
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	334.683,25	693.327,52	358.644,27
Ergebnis aus Finanzierungstätigkeit	-209.593,48	-693.327,52	-483.734,04

(*) Bezeichnungen teilweise verkürzt

Im Berichtsjahr wurden keine Darlehen aufgenommen. Die Tilgungen sind durch die Auflösung des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung und Wiedereingliederung in das städtische Vermögen auf einem erhöhten Niveau. Ausgehend von den geplanten Kreditaufnahmen der Folgejahre, ist mit einer Aufwandserhöhung zu rechnen.

Bezeichnung (*)	Ergebnis Vorjahr	Ergebnis lfd. Jahr	Abweichung
	-EUR-	-EUR-	-EUR-
Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	678.178,62	3.884.431,24	3.206.252,62
Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	724.350,05	3.882.189,24	3.157.839,19
Ergebnis aus haushaltsunwirks. Vorgängen	-46.171,43	2.242,00	48.413,43

(*) Bezeichnungen teilweise verkürzt

Durchlaufende Zahlungsmittel (§ 15 GemHVO) sind Beträge, die die Stadt im Namen und für Rechnung eines Dritten erhält und gleichzeitig die Verpflichtung besteht, diese vollständig an einen Dritten weiterzuleiten. Es fehlt also an einer unmittelbaren Rechtsbeziehung zwischen dem Empfänger und dem Geber der Beträge. Die Stadt ist lediglich Bindeglied und tritt als Mittelsperson zwischen dem Zahlungsempfänger und dem Zahlungsverpflichteten auf. In der Stadt Langenselbold betrifft dies im Wesentlichen die Umsatzsteuer, die Sozialhilfe und Zahlungsströme, die im Zuge der Amtshilfe generiert werden. Die größte Position bilden jedoch die sonstigen durchlaufenden Posten. Hierbei handelt es sich um ungeklärte Posten, die bis zur korrekten Zuordnung auf dem entsprechenden Verwahrkonto „zwischengeparkt“ werden. Nach erfolgreicher Klärung werden die Posten über das Gegenkonto „ausgeparkt“, was die Höhe der haushaltsunwirksamen Posten sowohl auf der Einzahlungs- wie Auszahlungsseite mit jeder Buchung automatisch erhöht. Die noch zu erbringenden Leistungen wurden als Verbindlichkeiten aus durchlaufenden Posten erfasst.

7 Sonstige Angaben

7.1 Vertragsregister und ähnliche Angaben zu vertraglichen Verpflichtungen

Die Verträge werden nicht in einem zentralen Register geführt. Wesentliche Verträge über 10.000 EUR Jahresaufwand bestehen nicht.

7.2 Rechtsstellung und Wirkungsbereich der Stadt Langenselbold

Die Rechtsstellung der Stadt Langenselbold ergibt sich aus der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.04.2005, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 15.09.2016. Die Stadt Langenselbold ist eine Gebietskörperschaft, d. h. eine juristische Person des öffentlichen Rechts. Aufsichtsbehörde ist die Kommunalaufsicht in Gelnhausen (Main-Kinzig-Kreis). Obere Aufsichtsbehörde ist der Regierungspräsident des Regierungsbezirks Darmstadt. Oberste Aufsichtsbehörde ist der Minister des Inneren und für Sport des Landes Hessen.

7.3 Steuerliche Verhältnisse

Die Stadt Langenselbold ist im Sinne des Umsatzsteuergesetzes (UStG) steuerpflichtiger Unternehmer im Rahmen seiner Betriebe gewerblicher Art, unabhängig ob diese Bereiche im Haushalt oder als Eigenbetrieb geführt werden. Folgende Betriebe gewerblicher Art werden wie folgt zur Steuer veranlagt:

Nr.	Betrieb gewerblicher Art (BgA)	Körperschaftsteuer	Gewerbesteuer	Umsatzsteuer
01	Klosterberghalle	nein	nein	ja
02	Dragonerbau	nein	nein	ja
03	Bahnhof Gebäude	nein	nein	ja
04	Freibad	nein	nein	ja
05	Strandbad	nein	nein	ja
06	Hessentagshalle	nein	nein	ja
07	Sportzentrum (Hessentagsprojekt – Bau)	nein	nein	ja
08	Sportzentrum (Bäder und Sportstätten)	nein	nein	ja
09	Bahnhofsvorplatz	nein	nein	ja
10	ÖPNV	nein	nein	ja
11	Fischereipacht	nein	nein	ja

Die oben stehenden Betriebe gewerblicher Art sind durch Produkte und Unterkonten abgegrenzt (Buchhaltung).

7.4 Übersicht über die durchschnittliche Anzahl der Beamten und Arbeitnehmer, die während des Haushaltsjahres zur Stadt in einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis standen

Während dem Haushaltsjahr 2015 standen im Durchschnitt 3 Beamte (Vj.: 3 Beamte) und 138 Angestellte (Vj.: 133 Angestellte) im Dienst der Verwaltung. Weitere Informationen sind regelmäßig den jährlich zu erstellenden Stellenplan im Rahmen der Haushaltspläne zu entnehmen.

7.5 Vollständige Anzahl der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und des Magistrats mit dem Familiennamen und mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen.

Aufgrund des Kommunalwahljahres werden Stadtverordnetenversammlung und Magistrat zur besseren Übersicht jeweils bis zum Ende, bzw. ab dem Anfang der Legislaturperiode separat dargestellt.

Die Stadtverordnetenversammlung im Jahr 2015 im Einzelnen:

Stadtverordnetenversammlung: 37 Mitglieder			
Nr.	Name, Vorname	Amt/Funktion	ausgeschieden
01	Bäumer, Meike	Stadtverordnete	
02	Barth, Heinz	Stadtverordneter	bis 20.10.2015 Westerhoff, Ludwig
03	Dillmann, Tobias	Stadtverordneter	
04	Duderstadt, Monika	Stadtverordnete	
05	Fuchs, Klaus	Stadtverordneter	
06	Gerk, Steffi	Stadtverordnete	
07	Goretzki, Helga	Stadtverordnete	
08	Groß, Gerhard	Stadtverordneter	
09	Heck, Patrick	Stadtverordneter	
10	von Isenburg, John Philipp	Stadtverordneter	
11	Kröner, Stefan	Stadtverordneter	
12	Matt, Bernd	Stadtverordneter	
13	Mayer, Willi	Stadtverordneter	
14	Mohn, Gerhard	Stadtverordneter	
15	Lüdke, Sandra	Stadtverordnete	
16	Stöfken, Thomas	Stadtverordneter	
17	Stuckenschmidt, Rüdiger	Stadtverordneter	
18	Gasche, Martin	Stadtverordneter	
19	Greuel, Carina	Stadtverordnete	
20	Greuel, Timo	Stadtverordneter	
21	Grimm, Marius	Stadtverordneter	
22	Gutschank, Bernd	Stadtverordneter	
23	Heck, Florian	Stadtverordneter	
24	Heck, Armin	Stadtverordneter	
25	Kaltschnee, Bernd	Stadtverordneter	
26	Kammerer, Regina Renate	Stadtverordneter	
27	Knie, Konstantin	Stadtverordneter	
28	Knie, Wolfgang	Stadtverordneter	
29	Volk, Peter	Stadtverordneter	
30	Weingärtner, Bernd	Stadtverordneter	
31	Damm, Hans-Georg	Stadtverordnete	
32	Hausmann, Guntrun	Stadtverordnete	
33	Hofacker, Cornelia	Stadtverordnete	
34	Lorenzen, Elke Ursula	Stadtverordnete	
35	Pfrenger, Andreas	Stadtverordneter	
36	Lamprecht, Rainer	Stadtverordneter	
37	Kapp, Christiane	Stadtverordnete	

Der Magistrat im Jahr 2015 im Einzelnen:

Magistrat: 8 Mitglieder			
Nr.	Name, Vorname	Amt/Funktion	ausgeschieden
01	Muth, Jörg	Bürgermeister	
02	Schreiner, Gustav	Erster Stadtrat	
03	Kasseckert, Heiko	Stadtrat	
04	Ries, Gerhard	Stadtrat	
05	Winterstein, Franz	Stadtrat	
06	Barthel, Herbert	Stadtrat	
07	Egel-Sahler, Barbara	Stadträtin	
08	Dr. Heinrich, Willi	Stadtrat	

8 Anlagen

Anlage 1 – Verbindlichkeitenübersicht

Anlage 2 – Rückstellungsübersicht

Anlage 3 – Anlagenspiegel (Anlagenübersicht)

Anlage 4 – Forderungsübersicht

Anlage 5 – Eigenkapitalspiegel

Anlage 6 – Sonderpostenübersicht

Anlage 7 – Übersicht über die fremden Zahlungsmittel

Anlage 8 – Übersicht der übertragenen Haushaltsermächtigungen

Stadt Langenselbold, den 07.02.2018

Magistrat der Stadt Langenselbold

Jörg Muth

Bürgermeister der Stadt Langenselbold





Anlagen zum Anhang des Jahresabschlusses 2015 der Stadt Langenselbold

Rechtsgrundlage

Kommunen haben zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss und einmalig zu Beginn der Doppik eine Eröffnungsbilanz aufzustellen. Es gelten die betreffenden Bestimmungen der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) und der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO).

VERBINDLICHKEITENÜBERSICHT IN EUR

Lfd. Nr.	Arten der Verbindlichkeiten	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit			Stand zum Ende des Haushaltsjahres
			bis zu einem Jahr	von mehr als einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	
4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	8.195.731,76	0,00	0,00	16.154.750,63	16.154.750,63
4.2.1	<i>Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</i>	4.654.331,59	0,00	0,00	11.489.323,68	11.489.323,68
4.2.2	<i>Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern</i>	3.540.975,05	0,00	0,00	4.665.426,95	4.665.426,95
4.2.3	<i>Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten</i>	425,12	0,00	0,00	0,00	0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	6.876.707,05	2.717.864,55	0,00	0,00	2.717.864,55
4.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	31,60	0,00	0,00	0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüsse sowie Investitionsbeiträgen	103.252,15	140.813,27	0,00	0,00	140.813,27
4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	207.288,60	483.445,14	0,00	0,00	483.445,14
4.7	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	0,00	188,00	0,00	0,00	188,00
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen eine Beteiligung besteht und Sondervermögen	1.775.932,27	0,00	0,00	0,00	0,00
4.9	Sonstige Verbindlichkeiten	548.141,73	-459.917,05	0,00	0,00	-459.917,05
Summe aller Verbindlichkeiten (Lfd. Nr 4)		17.707.085,16	2.882.393,91	0,00	16.154.750,63	19.037.144,54

ÜBERSICHT ÜBER DEN STAND DER RÜCKSTELLUNGEN (RÜCKSTELLUNGSSPIEGEL) IN EUR

Lfd. Nr.	Art der Rückstellungen	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Veränderung durch			Stand zum Ende des Haushaltsjahres
			Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung	
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	5.350.227,00	-209.631,00	0,00	181.638,00	5.322.234,00
3.1.1	<i>Pensionsverpflichtungen</i>	4.219.468,00	-169.018,00	0,00	136.125,00	4.186.575,00
3.1.2	<i>Beihilfeverpflichtungen</i>	1.130.759,00	-40.613,00	0,00	45.513,00	1.135.659,00
3.1.3	<i>Altersteilzeit</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2	Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	2.330.135,95	-1.230.842,18	0,00	3.791.416,65	4.890.710,42
3.3	Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.4	Rückstellungen für Sanierung von Altlasten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5	Sonstige Rückstellungen	239.413,08	-42.454,27	0,00	155.000,00	351.958,81
3.5.1	<i>Instandhaltung</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.2	<i>Bürgschaften, Gerichtsverfahren, Gewährleistungen</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.3	<i>Sonstige freiwillige Rückstellungen (z. B. Urlaub, Überstunden, Jahresabschlussprüfung)</i>	239.413,08	-42.454,27	0,00	155.000,00	351.958,81
Summe aller Rückstellungen (Lfd. Nr. 3)		7.919.776,03	-1.482.927,45	0,00	4.128.054,65	10.564.903,23

ÜBERSICHT ÜBER DEN STAND DES ANLAGEVERMÖGENS (ANLAGENSPIEGEL) IN EUR

Lfd. Nr.	Art der Anlagen	Gesamt-AHK am Beginn des HHJ	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Zuscheibungen	Abschreibungen	Abschreibungen kumuliert	Stand am Ende des HHJ	Stand am Ende des VJ
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
1.1	Immat. Vermögensgegenstände	588.832,11	6.057,10	98.251,26	0,00	0,00	-73.636,47	295.507,70	201.130,25	219.687,94
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	272.062,26	6.057,10	98.251,26	0,00	0,00	-93.625,92	166.601,83	13.266,27	11.834,51
1.1.2	Geleistete Investitions-zuweisungen	316.769,85	0,00	0,00	0,00	0,00	19.989,45	128.905,87	187.863,98	207.853,43
1.2	Sachanlagen	93.445.456,47	22.954.243,66	2.501.234,37	2.549,47	0,00	2.199.927,13	25.394.640,25	88.506.374,98	70.250.743,35
	Infrastrukturvermögen									
1.2.1	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	17.538.899,99	92.975,50	1.012.829,03	0,00	0,00	0,00	0,00	16.619.046,46	17.538.899,99
1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücke	41.893.709,87	63.528,39	1.065.405,19	108.026,72	0,00	66.110,52	13.210.408,29	27.789.451,50	28.749.412,10
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	27.781.101,83	21.575.457,95	513,06	172.443,86	0,00	1.985.725,30	8.398.012,36	41.130.478,22	21.368.814,77
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	554.210,16	66.531,91	5.016,92	-1.217,70	0,00	47.158,09	289.639,40	324.868,05	311.728,85
1.2.5	Andere Anlage, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.423.928,03	506.515,63	413.592,81	57.026,64	0,00	100.933,22	3.496.580,20	2.077.297,29	2.028.281,05
1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	253.606,59	649.234,28	3.877,36	-333.730,05	0,00	0,00	0,00	565.233,46	253.606,59
1.3	Finanzanlagen	14.115.502,02	-13.012.825,60	0,00	0,00	0,00	0,00	365.676,57	736.999,85	13.749.825,45
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	13.384.924,72	-13.019.248,15	0,00	0,00	0,00	0,00	365.676,57	0,00	13.019.248,15
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen	134,14	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	134,14	134,14
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen in einem Beteiligungsverhältnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	91.856,64	14.516,31	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	106.372,95	91.856,64
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	638.586,52	-8.093,76	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	630.492,76	638.586,52
	Summe der Anlagen (Ldf. Nr. 1)	108.149.790,60	9.947.475,16	2.599.485,63	2.549,47	0,00	2.126.290,66	26.055.824,52	89.444.505,08	84.220.256,74

FORDERUNGSÜBERSICHT IN EUR

Lfd. Nr.	Arten der Forderungen	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Forderungen mit einer Restlaufzeit			Stand zum Ende des Haushaltsjahres
			bis zu einem Jahr	von mehr als einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	817.989,60	29.616,47	0,00	691.816,02	721.432,49
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	950.982,30	1.523.248,89	0,00	0,00	1.523.248,89
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	209.779,56	264.287,08	0,00	0,00	264.287,08
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen	17.620,61	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	1.730.039,73	117.677,69	0,00	0,00	117.677,69
Summe aller Forderungen (Lfd. Nr 2)		3.726.411,80	1.934.830,13	0,00	691.816,02	2.626.646,15

EIGENKAPITALSPIEGEL IN EUR

Lfd. Nr.	Arten der Forderungen	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Veränderung	Stand zum Ende des Haushaltsjahres
1.1	Nettoposition	37.114.696,10	55.946,31	37.170.642,41
1.2	Rücklagen und Sonderrücklagen	4.243.538,44	2.163.056,78	6.406.595,22
1.2.1	<i>Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses</i>	<i>1.963.514,14</i>	<i>2.051.319,44</i>	<i>4.014.833,58</i>
1.2.2	<i>Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses</i>	<i>2.280.024,30</i>	<i>111.737,34</i>	<i>2.391.761,64</i>
1.2.3	<i>Sonderrücklagen</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
1.2.4	<i>Stiftungskapital</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
1.3	Ergebnisverwendung	0,00	0,00	0,00
1.3.1	<i>Ergebnisvortrag</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
1.3.1.1	<i>Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
1.3.1.2	<i>Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
1.3.2	<i>Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
1.3.2.1	<i>Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
1.3.2.2	<i>Außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
	Summe Eigenkapital (Lfd. Nr 1)	41.358.234,54	2.219.003,09	43.577.237,63

ÜBERSICHT ÜBER DEN STAND DER SONDERPOSTEN (SONDERPOSTENSPIEGEL) IN EUR

Lfd. Nr.	Art der Sonderposten	Gesamt-AHK am Beginn des HHJ	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Zuscheibungen	Auflösungen	Auflösungen kumuliert	Stand am Ende des HHJ	Stand am Ende des VJ
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
2.1	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge	24.155.523,13	1.707.488,38	0,00	0,00	0,00	664.311,38	4.814.189,05	21.048.822,46	20.005.645,46
2.1.1	<i>Zuweisungen vom öffentlichen Bereich</i>	16.401.049,13	35.250,00	0,00	0,00	0,00	422.407,07	3.980.179,97	12.456.119,16	12.843.276,23
2.1.2	<i>Zuschüsse vom nicht-öffentlichen Bereich</i>	141.904,06	1.000,00	0,00	0,00	0,00	5.296,47	93.399,09	49.504,97	53.801,44
2.1.3	<i>Investitionsbeiträge</i>	7.612.569,94	1.671.238,38	0,00	0,00	0,00	236.607,84	740.609,99	8.543.198,33	7.108.567,79
2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	320.470,85	568.735,95	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	889.206,80	320.470,85
2.3	Sonderposten für Umlagen nach § 37 Abs. 3 FAG	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4	Sonstige Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Sonderposten (Lfd. Nr. 2)		24.475.993,98	2.276.224,33	0,00	0,00	0,00	664.311,38	4.814.189,05	21.938.029,26	20.326.116,31

ÜBERSICHT ÜBER DIE FREMDEN ZAHLUNGSMITTEL IN EUR

EINNAHMEN				
Buchungsstelle	Bezeichnung	Saldo	Soll	Haben
99.01.01.0VW03	Bürgerbüro	11.795,00	11.795,00	
99.01.01.0VW04	sonst. durchl. Posten	173.486,34	173.486,34	
99.01.01.0VW05	Hilfe zum Lebensunterhalt	87.128,72	87.128,72	
99.01.01.0VW08	Einziehungsersuchen fremder Behörden	60.478,56	60.478,56	
99.01.01.0VW09	Zwischenkonto	1.779.643,12	1.779.643,12	
99.01.01.0VW40	Zwischenkonto - Gemeinde 04	1.526.796,95	1.526.796,95	
	Korrekturbuchung Fibu	148,33	148,33	
829011	Einzahlungen aus Umsatzsteuer	244.954,22	244.954,22	
	Summe Einnahmen	3.884.431,24	3.884.431,24	0,00

AUSGABEN				
Buchungsstelle	Bezeichnung	Saldo	Soll	Haben
99.01.01.4VW03	Bürgerbüro	11.585,00		11.585,00
99.01.01.4VW04	sonst. durchl. Posten	188.127,54		188.127,54
99.01.01.4VW05	Hilfe zum Lebensunterhalt	87.520,28		87.520,28
99.01.01.4VW08	Einziehungsersuchen fremder Behörden	60.593,66		60.593,66
99.01.01.4VW09	Zwischenkonto	1.526.796,95		1.526.796,95
99.01.01.4VW40	Zwischenkonto - Gemeinde 04	1.779.791,45		1.779.791,45
849011	Auszahlungen aus Umsatzsteuer	227.774,36		227.774,36
	Summe Ausgaben	3.882.189,24	0,00	3.882.189,24

Finanzmittelüberschuss aus HH-unwirksamen Zahlungsvorgängen	2.242,00
--------------------------------------------------------------------	-----------------

ÜBERSICHT DER ÜBERTRAGENEN HAUSHALTSMITTEL IN EUR

HH-Jahr	Buchungsstelle	Bezeichnung	Übertragene Mittel
2015	02.02.02.616600	Wartungskosten	583,10
2015	11.07.01.613900	TV- Untersuchung Eigenkontrollverordnung	32.000,00
2015	12.01.01.616900	Instandhaltung von Feldwegen	4.490,09
2015	13.04.01.606900	sonstiger Materialaufwand für Reparatur und In	1.416,10
2015	01.01.06/0100.843832	Anschaffung GWG für EDV	600,00
2015	01.01.10/6090.841821	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücke	5.480,00
2015	01.01.11/6076.843831	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensge	7.972,82
2015	01.01.11/6077.841821	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücke	50.000,00
2015	01.01.11/6077.842853	Neubau Bauhof	6.584,35
2015	02.01.01/0100.843832	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensge	500,00
2015	02.06.01/3004.843831	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensge	440.000,00
2015	02.06.01/6007.843834	Auszahlungen für den Erwerb von EDV Software	4.500,00
2015	02.06.03/0100.843832	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensge	2.000,00
2015	02.06.03/6007.842851	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen/Feuerw	15.255,14
2015	02.06.03/6007.842853	sonstige Baumaßnahmen Feuerwehrtützpunkt	11.741,40
2015	06.04.01/0100.843832-0404	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensge	1.100,00
2015	06.04.01/4013.842851-0406	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen/Neubau	5.144,82
2015	06.04.01/6016.842851-0401	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen/Sanieru	255,00
2015	06.05.02/6028.842854	Neu- und Ausbau von Spielplätzen	2.336,97
2015	08.02.01/0100.843832-0602	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensge	1.699,80
2015	08.02.01/0100.843832-0603	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensge	2.326,54
2015	08.02.02/6099.842851	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen/Sportze	393.457,94
2015	08.02.02/6099.842851-0611	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen/Straßen	54.206,43
2015	11.07.01/0100.843832	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensge	1.460,68

ÜBERSICHT DER ÜBERTRAGENEN HAUSHALTSMITTEL IN EUR

HH-Jahr	Buchungsstelle	Bezeichnung	Übertragene Mittel
2015	11.07.01/7008.842853	Erweiterung Kläranlage	65.094,72
2015	11.07.01/7009.842853	Fernwirktechnische Einrichtungen	5.000,00
2015	11.07.01/7020.842852	Sanierung aus TV Untersuchung	433.985,14
2015	11.07.01/7023.842852	Erweiterung RÜB Brühl	16.353,85
2015	11.07.01/7029.842850	Pumpwerk Jahnstr.	241.840,00
2015	11.07.01/7030.842852	Hauptsammler Pappelried	56.000,00
2015	11.07.01/7033.842852	Schachtumbau Simpelvelderstr.	265.386,22
2015	11.07.01/7034.843830	Auszahlungen fü CSB-Wert Reduzierung	39.032,92
2015	12.01.01/6045.842859	Auszahlungen für Ausbau von Feldwegen	11.075,63
2015	12.01.01/6047.842861	Auszahlungen für Strassenbaumaßnahmen/Nied	2.681,70
2015	12.01.01/6096.842861	Auszahlungen für Strassenbaumaßnahmen/Stra	2.061,33
2015	12.01.01/6109.842851	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	3.771,12
2015	12.01.01/6111.842861	Auszahlungen für Strassenbaumaßnahmen	38.947,64
2015	12.01.02/6096.842861	Auszahlungen für Strassenbaumaßnahmen/Stra	2.165,31
2015	12.07.01/0100.843832	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensge	5.200,72
2015	13.02.01/6058.842853	Hochwasserschutz - Gründauaue	188.088,32
2015	13.03.01/0100.843832-0301	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensge	1.483,38
2015	13.03.01/0100.843832-0302	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensge	887,50
2015	13.03.01/3005.843831-0301	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensge	200,99
2015	13.03.01/6061.842853-0302	Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	17.723,90
2015	13.04.01/6009.841822	Geländeankauf für Naturschutzzwecke	30.000,00
2015	13.04.01/6011.842853	Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen/Feld	2.500,00
2015	13.04.01/6012.842853	Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen/Nat	513,35
		Gesamt	2.475.104,92